# Künftige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs Phase II

**Bericht des Projektteams** 

# Adressaten:

- Stadtrat Aarau
- Gemeinderat Buchs

Bern, 4.11.2013

# Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgar	ngslage und Projektauftrag	4
2.	Projekt	ziele	5
3.	Projekt	beteiligte	6
4.	Darstel	lung des Ist-Zustands und Ausblick auf die Schülerprognosen	7
	4.1.	Kreisschule Buchs-Rohr	7
	4.1.1.	Rechtsgrundlagen	8
	4.1.2.	Aufgaben	8
	4.1.3.	Organisation	9
	4.1.4.	Einflussnahme der politischen Behörden der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs	10
	4.1.5.	Schulinfrastruktur	11
	4.1.6.	Personelles	11
	4.1.7.	Finanzielles	12
	4.1.8.	Schülerprognosen	12
	4.2.	Schulen Aarau	13
	4.2.1.	Rechtsgrundlagen	14
	4.2.2.	Aufgaben	14
	4.2.3.	Organisation	15
	4.2.4.	Einflussnahme der politischen Behörden der Stadt Aarau	16
	4.2.5.	Schulinfrastruktur	16
	4.2.6.	Personelles	16
	4.2.7.	Finanzielles	17
	4.2.8.	Schülerprognosen	17
	4.3.	Gemeinde Buchs	19
5.		en für die künftige Schulorganisation in der Stadt Aarau und der	40
		nde Buchs	19
	5.1.	Optimale Nutzung des gemeinsamen Schulraums Aarau- Buchs	
	5.1.1.	Schülerprognosen 2014 bis 2023	
	5.1.2.	Variante Ausbau nur in Suhrenmatte	
	5.1.3.	Variante Ausbau Zelgli und Suhrenmatte	
	5.1.4.	Synergien eines gemeinsamen Schulraums Aarau-Buchs	
	5.2.	Variante "Kreisschule Aarau-Buchs"	
	5.2.1.	Rechtsgrundlagen	
	5.2.2.	Schulische Angebote der bzw. ausserhalb der Kreisschule	
	5.2.3.	Organisation	
	5.2.4.	Einflussnahme der politischen Behörden der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs	
	5.2.5.	Schulinfrastruktur	
	5.2.6.	Personelles	
	5.2.7.	Finanzielles	
	5.2.8.	Errichtung der Kreisschule Aarau-Buchs	
	5.2.9.	Meilensteine der Umsetzung	
	5.2.10.	Beurteilung aus fachlicher Sicht	
	5.3.	Variante "Vertragslösung"	
	5.3.1.	Rechtsgrundlagen	36

# PuMaConsult GmbH



# Beratung und Ausbildung in Public Management

	5.3.2.	Künftige Schulangebote der Schulen Aarau und Buchs	36
	5.3.3.	Vertraglich zu regelnde, schulische Angebote und Dienstleistungen	37
	5.3.4.	Organisation	38
	5.3.5.	Einflussnahme der politischen Behörden der Stadt Aarau und der Gemeinde Buch	ıs 39
	5.3.6.	Schulinfrastruktur	39
	5.3.7.	Personelles	40
	5.3.8.	Finanzielles	40
	5.3.9.	Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr, Überführung in die Schulen Aarau und Errichtung der Schulen Buchs	41
	5.3.10.	Meilensteine der Umsetzung	42
	5.3.11.	Beurteilung aus fachlicher Sicht	43
6.	Gegen	überstellung der beiden Varianten und Fazit	45
	6.1.1.	Gegenüberstellung	
	6.1.2.	Fazit	50
7.	Alterna	tiven zur Kreisschule Aarau – Buchs und zur Vertragslösung	50
	7.1.	Weiterführung des Status Quo	
	7.2.	Eigenständige Schulen Aarau und Buchs ohne gemeinsamen Schulraum	51
8.	Empfel	nlung des Projektteams	51
Abbi	ldungsv	erzeichnis	
Δhhil	duna 1: I	Projektorganisation	6
Abbil	dung 1: I dung 2: I	ST-Situation: Kreisschule Buchs-Rohr	9
		ST-Situation: Schulen Aarau	
		/ariante Kreisschule Aarau-Buchs/ariante Vertragslösung	
ADDIII	durig 5.	variante ventragsiosung	38
Anhä	inge		
Anha	ng 1: E	Bemerkungen zu den Prognosen, Annahmen und Investitionen	
Anha	J	Bericht vom 28.02.2013 der Fachgruppe 1: Schulangebote und Schulqualität	
Anha	_	Bericht vom 25.02.2013 der Fachgruppe 3: Politische Einflussnahme	
Anha	•	Bericht vom 12.02.2013 der Fachgruppe 4: Gestaltung Entscheidprozess / Aufbau ne Organisation	ue

# 1. Ausgangslage und Projektauftrag

Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Buchs haben mit Beschluss vom 24. September 2012 bzw. vom 17. September 2012 den Grundsatzentscheid gefällt, den Schulraum Aarau und Buchs künftig gemeinsam zu planen. Dieser Entscheid wurde gestützt auf die Ergebnisse der Projekte Schulraumplanung der Stadt Aarau und Schulraumplanung der Kreisschule Buchs-Rohr gefällt. Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs haben je die Metron Raumentwicklung AG mit der Schulraumplanung beauftragt.

Aufgrund der komplexen Ausgangssituation mit mehreren Beteiligten (Stadt Aarau, Gemeinde Buchs, Kreisschule Buchs-Rohr) und einem Parallelprojekt Schulraumplanung, beinhaltete Phase I eine Auslegeordnung über die zu klärenden Fragestellungen im weiteren Verlauf des Projekts.

In der Phase II gilt nun zu prüfen, welches die geeignete Organisationsform darstellt, um den Schulraum Aarau-Buchs gemeinsam zu gestalten. Bei den Gemeinderäten, den Schulbehörden und Schulleitungen besteht ein Konsens darüber, dass folgende zwei Organisationsvarianten zu prüfen sind:

- A) Kreisschulverband Aarau-Buchs ("Kreisschullösung"): diese Variante sieht eine öffentlich-rechtliche Institution im Sinne eines Gemeindeverbandes vor, welche für die Volksschule, d.h. für die Führung des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe verantwortlich ist.
- B) Zusammenarbeit zwischen der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs über einen Gemeindevertrag ("Vertragslösung"): bei dieser Variante verfügen die beiden Gemeinden grundsätzlich über unabhängige Schul-Organisationen, die Führung der Schulen liegt in der Verantwortung von Aarau und Buchs. Die interkommunale Zusammenarbeit im gemeinsamen Schulraum wird auf vertraglicher Basis geregelt.

Bei der Prüfung der zwei Organisationsvarianten sind die neuen Rahmenbedingungen des Kantons Aargau zu berücksichtigen:

- zweijähriges Kindergartenobligatorium
- Beginn der Stichtagsverschiebung für den Eintritt in den Kindergarten
- Systemwechsel 5/4 auf 6/3 (6 Jahre Primarschule / 3 Jahre Sekundarstufe I)
- Abteilungsgrössen<sup>1</sup> für Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule und Bezirksschule (je maximal 25 Schülerinnen und Schüler) sowie für Realschule (maximal 22 Schülerinnen und Schüler)
- je Oberstufenzentrum mindestens sechs Real- und Sekundarschulabteilungen
- je Schulanlage mindestens drei Oberstufenabteilungen

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemäss §14 Abs. 1 des neuen Schulgesetzes kann der Regierungsrat im Hinblick auf einen pädagogisch sinnvollen und wirtschaftlich effizienten Ressouceneinsatz an den Schulen die minimale Schülerzahl der Abteilungen regeln.

- Bezirksschulen mindestens sechs Abteilungen pro Standort (Übergangsfrist bis Ende Schuljahr 2021/22)
- Zusatzlektionen für belastete Kindergärten und Schulen.

Weiter ist bei der künftigen Schulorganisation zu berücksichtigen, dass auf kantonaler Ebene ein Projekt zur Abschaffung der Schulpflegen läuft; eine öffentliche Mitwirkung ist für den Sommer 2013 vorgesehen.

Die in der Phase II zu erarbeitenden Dokumente dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Exekutiven der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs. Anschliessend sollen die Dokumente, ergänzt mit den Entscheiden des Stadtrats und des Gemeinderats, Grundlage für ein öffentlichen Mitwirkungsverfahren sein.

# 2. Projektziele

In Phase II sind folgende zwei Ziele zu erreichen:

- Zu Handen der Exekutiven sind die erforderlichen Grundlagen aufgearbeitet, damit diese den Entscheid "künftige Schulorganisation" (Kreisschullösung oder Vertragslösung) fällen können.
- Die politischen Entscheidungs- und Mitwirkungsprozesse sind geplant und gestaltet, damit die Einwohnerräte der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs und – je nach Variantenentscheid – die Stimmberechtigten den Grundsatzentscheid zur künftigen Schulorganisation Aarau-Buchs treffen können. Hieraus resultiert eine Meilensteinplanung.

# 3. Projektbeteiligte

Die Projektorganisation ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Projektorganisation koordiniert die Projekte Schulraumplanung und Schulorganisation.

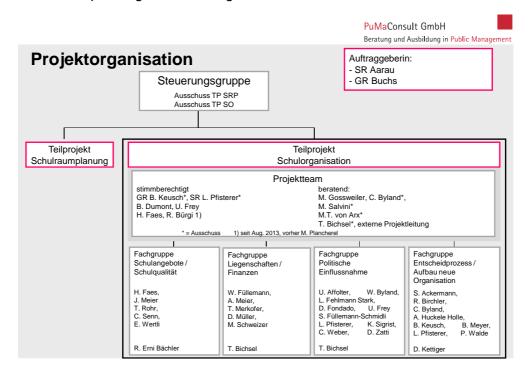


Abbildung 1: Projektorganisation

Um die noch offenen Punkte in den Bereichen "Schulangebot und -qualität", "Eigentum der Schulliegenschaften und finanzielle Konsequenzen", "politische Einflussnahme" sowie die "rechtlichen und organisatorischen Aspekte bei der Überführung in eine neue Schulorganisation" zu klären, wurden vier Fachgruppen gebildet. Die Mitglieder der vier Fachgruppen erarbeiteten in ihren Fachgruppen gemeinsam die Entscheidungsgrundlagen für den Variantenentscheid Vertrags- oder Kreisschullösung und haben somit die Basis für den vorliegenden Bericht geschaffen. Pro Fachgruppe<sup>2</sup> liegt ein Bericht mit allen notwendigen Grundlagen und mit detaillierten Ergebnissen vor, welche zusammengefasst in den vorliegenden Bericht eingeflossen sind. Die Fachgruppenberichte geben die Meinung Fachgruppe wieder. Allerdings können die Meinungen einzelnen der von Fachgruppenmitgliedern zu einzelnen Punkten von denjenigen der Fachgruppe abweichen.

Der Ausschuss – bestehend aus je einem Exekutivmitglied der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs, einem Vertreter des Teilprojekts Schulraumorganisation, operativer Unterstützung durch je eine Verwaltungsperson aus der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs sowie einer externen Projektleitung – traf sich regelmässig zu Sitzungen, um die

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Arbeitsergebnisse der Fachgruppe Liegenschaften / Finanzen sind direkt in den vorliegenden Bericht eingeflossen, weshalb kein spezifischer Bericht vorliegt.

Fachgruppenergebnisse zu würdigen, Handlungsbedarf festzustellen und Abklärungsaufträge zu vergeben.

Das Projektteam hat den vorliegenden Bericht beraten und zuhanden der Exekutiven der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs verabschiedet.

Übergeordnet besteht eine Steuerungsgruppe. Diese setzt sich aus den Ausschüssen der beiden Teilprojekte Schulraumplanung und Schulorganisation zusammen und hat primär die Aufgabe die inhaltliche und zeitliche Absprache zwischen den beiden Teilprojekten sicherzustellen.

Die PuMaConsult GmbH begleitete die Phase II methodisch und fachlich. Konkret hat sie

- die Fachgruppen geleitet, diese fachlich und methodisch beraten sowie die Fachgruppenberichte erstellt,
- im Ausschuss, im Projektteam und in der Steuerungsgruppe mitgewirkt,
- den vorliegenden Bericht verfasst,
- die Koordination mit der Firma Metron Raumentwicklung AG sichergestellt.

Da die Fachgruppenberichte die Meinungen der Fachgruppenmitglieder und der vorliegende Bericht die Sicht des Projektteams wiedergeben, handelt es sich dabei um Projektberichte und nicht um die Expertenberichte der PuMaConsult GmbH. Dies bedeutet, dass sich die fachliche Auffassung der PuMaConsult GmbH nicht mit allen, in den Berichten enthaltenen Schlussfolgerungen decken muss.

# 4. Darstellung des Ist-Zustands und Ausblick auf die Schülerprognosen

Zum besseren Verständnis werden nachfolgend der Ist-Zustand der Kreisschule Buchs-Rohr, der Schulen Aarau und der Gemeinde Buchs bezüglich Aufgaben, Organisation (inkl. politische Einflussnahme), Ressourcen und Schulinfrastruktur dargestellt. Zudem werden die Prognosen für die künftige Entwicklung der Anzahl Abteilungen für die Kreisschule Buchs-Rohr und die Schulen Aarau dargestellt.

## 4.1. Kreisschule Buchs-Rohr

Die Kreisschule Buchs-Rohr wurde im Jahr 2001 von der Gemeinde Buchs und der damaligen Gemeinde Rohr gegründet. Im Rahmen der Fusion von Rohr und Aarau im Jahr 2010 haben sich die politischen Behörden und das Volk dafür ausgesprochen, den Schulverband vorläufig weiterzuführen. Die Stadt Aarau hat sich verpflichtet, in die Rechte und Pflichten der ehemaligen Gemeinde Rohr einzutreten.

# 4.1.1. Rechtsgrundlagen

Die Kreisschule Buchs-Rohr ist ein Gemeindeverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss § 74 ff. des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 (§ 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981). Zweck und Organisation sind in den Satzungen der Kreisschule Buchs-Rohr (Ausgabe Mai 2009) festgelegt. Die Geschäftsreglemente der Kreisschule und der Kreisschulpflege sowie die Schulreglemente und die Hausordnung bestimmen den Betrieb der Kreisschule Buchs-Rohr.

# 4.1.2. Aufgaben

Die Kreisschule Buchs-Rohr führt die Volkschule auf allen Stufen (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) für die Gemeinde Buchs und den Stadtteil Rohr durch. Im Schuljahr 2012/13 führt sie

- den Kindergarten mit 13 Abteilungen und 216 Schülerinnen und Schülern,
- die Einschulungsklasse mit 2 Abteilungen und 25 Schülerinnen und Schülern,
- die Kleinklassen mit 3 Abteilungen und 26 Schülerinnen und Schülern,
- die Primarschule mit 24 Abteilungen und 436 Schülerinnen und Schülern,
- die Realschule mit 6 Abteilungen und 80 Schülerinnen und Schülern,
- die Sekundarschule mit 9 Abteilungen und 184 Schülerinnen und Schülern,
- die Bezirksschule mit 9 Abteilungen und 183 Schülerinnen und Schülern.

Die Kreisschule Buchs-Rohr bietet weitere schulische Angebote und Dienstleistungen an:

- Schullager / Themenwochen
- freiwilliger Schulsport
- freiwilliges Werken und textiles Werken (ab 3. Primarschulklasse gemäss Lehrplan)<sup>3</sup>
- Stützangebote (Dyskalkulie, Sprachheilwesen, Begabtenförderung)
- separative Sonderpädagogik (drei altersdurchmischte Kleinklassen)
- Musikschule / Instrumentalunterricht
- Schulgesundheit
- Schulsozialarbeit
- Sportschule (inkl. Mittagstisch)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Für das Schuljahr 2014/15 enthält der Lehrplan für die 2. Primarschulklasse wieder eine Stunde textiles Werken. Die Kreisschule Buchs-Rohr wird aus pädagogischen Gründen voraussichtlich eine zweite Stunde selber durchführen.

# 4.1.3. Organisation

Die strategischen und operativen Organe der Kreisschule Buchs-Rohr sind im Kontext der politischen Behörden der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs in Abbildung 2 dargestellt.

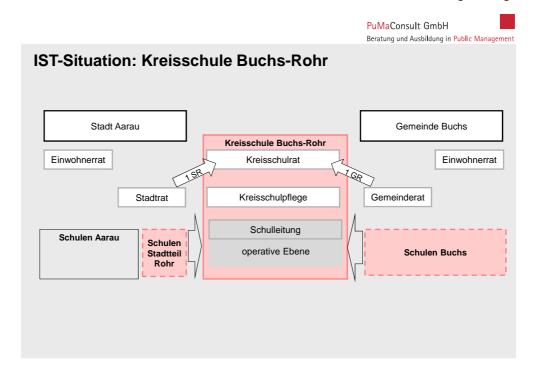


Abbildung 2: IST-Situation: Kreisschule Buchs-Rohr

Der Kreisschulrat (Abgeordnetenversammlung) ist das oberste Organ des Verbandes und besteht aus Vertretern/Vertreterinnen der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau Ortsteil Rohr (pro 750 Einwohner eine Vertreterin bzw. ein Vertreter). Er wird für die Dauer von vier Jahren durch die Stimmberechtigten jeder Verbandsgemeinde an der Urne gewählt (§ 15 Abs. 6 KSBR-Satzung). Derzeit besteht der Kreisschulrat aus 16 Mitgliedern: 5 Vertreterinnen bzw. Vertretern der Stadt Aarau (Ortsteil Rohr), 9 Mitglieder aus der Gemeinde Buchs und je ein Mitglied des Stadtrats Aarau und des Gemeinderats Buchs (§ 15 Abs. 4 KSBR-Satzung).

Die Kreisschulpflege ist die Exekutive und besteht aus 5 Vertreterinnen bzw. Vertretern der Schulverbandsgemeinden. Die Amtsperiode dauert vier Jahre und die Wahl erfolgt durch den Kreisschulrat. Die Kreisschulpflege konstituiert sich selbst.

Der Kreisschulrat verabschiedet auf Antrag der Kreisschulpflege das Budget, die Rechnung und den Rechenschaftsbericht. Sämtliche Beschlüsse des Kreisschulrates unterstehen dem fakultativen Referendum. Dem obligatorischen Referendum unterstehen Finanzbeschlüsse (einmalige Ausgaben > 1 Mio. CHF bzw. wiederkehrende Ausgaben > CHF 150'000). Ebenso besteht für die Stimmbürger/Stimmbürgerinnen ein Initiativrecht, wenn dies ein Zehntel der Stimmberechtigten der Stadt Aarau bzw. der Gemeinde Buchs verlangt. Die

Kreisschulpflege ist für die strategische Steuerung der Kreisschule mittels Leitbild, strategischen Grundsätzen und Mehrjahresinvestitionsplanung verantwortlich.

Die Schulleitung - bestehend aus einem Schulleiter und 7 Bereichsleitungen – ist für die operative Führung der Kreisschule verantwortlich. Der Schulleiter setzt die strategischen Vorgaben der Schulpflege um, sorgt für eine auftrags- und zielorientierte Führung der Kreisschule, fördert und sichert die Unterrichtsqualität. Schliesslich berichtet er regelmässig an die Schulpflege. In der Hauptverantwortung des Schulleiters liegen: Personalführung (Bereichsleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sekretariat), Urlaube Lehrpersonen und Schüler, Strafwesen (Disziplinarausschuss), Betreuung aller Schulhäuser und Kindergärten, Führen der Arbeitsgruppen, Vertretung der Schule nach aussen.

# 4.1.4. Einflussnahme der politischen Behörden der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs

Die politische Einflussnahme der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs ist beschränkt:

- Erstens sind der Stadtrat und der Gemeinderat Buchs mit nur je einem stimmberechtigten Mitglied im Kreisschulrat vertreten (2 von 16 Stimmen).
- Zweitens können der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Buchs das Referendum gegen Beschlüsse des Kreisschulrats (z.B. Budget) verlangen, wenn ein Viertel der Verbandsgemeinden<sup>4</sup> das Referendum innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung der Beschlüsse an gerechnet, verlangt (§ 77a Abs. 1 Bst. b Gemeindegesetz).

Die politischen Einflussmöglichkeiten auf die Kreisschule Buchs-Rohr sind aus Sicht der Kreisschulbehörden zweckmässig. Auch aus der Optik, wonach Bildung ein besonderer Politikbereich darstelle, wird der Einfluss als angemessen beurteilt.

Hingegen wird der politische Einfluss der Exekutiven als zu gering bzw. nicht existierend beurteilt. Diese Beurteilung deckt sich auch aus der Optik, dass der Politikbereich Bildung aus einer politischen Gesamtsicht gesteuert werden sollte, was im Falle der Kreisschule Buchs-Rohr nicht möglich sei.

Der Stärke, wonach sich die Kreisschulbehörden für das Thema Bildung engagieren, steht die folgende Kritik gegenüber: Die Kreisschulbehörden prägen die Schule und ihre Infrastruktur. Sie tragen die pädagogische Verantwortung, jedoch keine unmittelbare finanzielle Verantwortung. Der Kreisschulrat genehmigt Budget und Rechnung, eine Absprache mit den politischen Gemeinden ist grundsätzlich nicht notwendig.

Der Einwohnerrat und der Stadtrat von Aarau sowie der Einwohnerrat und der Gemeinderat von Buchs müssen die finanziellen Beiträge an die Kreisschule Buchs-Rohr, welche sich aus den Budgetbeschlüssen des Kreisschulrats ergeben, unverändert in den kommunalen Voranschlag aufnehmen und diese politisch vertreten. Pädagogische und finanzielle

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Massgebend ist die Anzahl Exekutiven (Stadtrat Aarau, Gemeinderat Buchs) und nicht die Anzahl der einzelnen Exekutivmitglieder, welche ein Referendum verlangen,

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der politischen Behörden und Kreisschulbehörden fallen auseinander.

#### 4.1.5. Schulinfrastruktur

Die Kreisschule Buchs-Rohr hat Schulinfrastruktur an insgesamt 12 Standorten. Davon sind 8 Standorte auf Grundstücksparzellen, die im Eigentum von Buchs bzw. von Aarau sind. Mit Dienstbarkeitsvertrag vom 20. Juni 2002 wurden die Schulgebäude mittels Baurecht (unselbständige Dienstbarkeit) in das Eigentum der Kreisschule Buchs-Rohr übertragen. Der Aargauische Gebäudeversicherungswert dieser Liegenschaften beträgt CHF 76'755'900.

Die Schulliegenschaften der Kreisschule Buchs-Rohr befinden sich in einem guten bis sehr guten Zustand. Investitionsbedarf besteht u.a. als Folge der Volksabstimmung vom 11. März 2012 betreffend Stärkung Volksschulen Aargau bei den Schulanlagen Gysimatte und Altes Schulhaus, beim Schulhaus Risiacher und beim Kindergarten Neudorf.

Der Doppelkindergarten Post (Hinterdorf, Postweg 5) befindet sich mit einem unselbstständigen Baurecht auf einem Grundstück der Reformierten Kirchgemeinde Buchs-Rohr. Für den sich noch in Entstehung befindlichen Kindergarten Rösslimattweg besteht am Grundstück der Migros-Pensionskasse lediglich ein Benützungsrecht (ca. 483 m2) und ein Fusswegrecht für den direkten Zugang.

Die Kreisschule Buchs-Rohr ist zudem in den folgenden Liegenschaften von Dritteigentümern eingemietet:

- Brummelmattstrasse 5, Buchs (GastroSocial Pensionskasse)
- Hauptstrasse 37c, Aarau Rohr (Regimo)
- Hauptstrasse 60, Aarau Rohr (Stadt Aarau)

Die Kreisschule Buchs-Rohr stellt die Unterhaltsarbeiten an eigenen Gebäuden und Mobiliar (Eigentum Kreisschule) sowie die Hauswartung selber sicher. Aus Sicht der Kreisschule Buchs-Rohr ist es zweckmässig, dass die Hauswarte führungsmässig der Schulleitung unterstellt sind (direkte Dienstleistung vor Ort, kurze Wege, Teil des Teams Schule).

# 4.1.6. Personelles

Die Lehrkräfte des Kindergartens und der Volksschule der Kreisschule Buchs-Rohr sind Angestellte der Kreisschule Buchs-Rohr und nach Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen vom 17. Dezember 2002 (GAL) angestellt.

Die Musiklehrkräfte der Musikschule, die nicht gleichzeitig als ordentliche Lehrkräfte angestellt sind, werden nach dem Personalreglement der Kreisschule Buchs-Rohr angestellt. Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter und das übrige Personal sind nach dem Personalreglement der Kreisschule Buchs-Rohr angestellt.

Die Kreisschule Buchs-Rohr beschäftigt im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 199 Mitarbeitende (9'189 Stellenprozente; 159 Teilzeitbeschäftige), davon

- 181 Lehrpersonen inkl. Lehrpersonen der Musikschule (8'029 Stellenprozente; 147 Teilzeitbeschäftigte)
- 8 Mitglieder der Schulleitung (455 Stellenprozente; 6 Teilzeitbeschäftige)
- 2 Mitarbeitende der Schulverwaltung (150 Stellenprozente; 2 Teilzeitbeschäftige)
- 8 Hauswarte ohne Reinigungspersonal (555 Stellenprozente; 4 Teilzeitbeschäftige).

## 4.1.7. Finanzielles

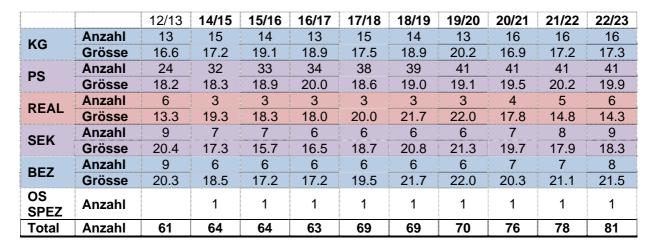
Die Kreisschule weist im Budget 2013 einen Aufwand bzw. Ertrag von CHF 8'394'013 aus. Aufwand und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Voranschlag 2013	Aufwände CHF	Erträge CHF
Kindergarten	338'260	0
Volksschule	1'259'256	32'000
Handarbeit und Hauswirtschaft	231'805	0
Musikschule	659'172	214'500
Schulanlagen	1'654'140	249'100
Schulgelder	2'789'000	2'991'800
Betriebsbeiträge Aarau		1'357'715
Betriebsbeiträge Buchs		3'241'598
Volksschule Übriges	985'300	0
Sonderschulung	271'280	260'000
Übriges Bildungswesen	110'000	0
Skilager, Ferienlager	72'000	45'400
Schulgesundheitsdienst	22'500	1'000
Kapitaldienst	1'300	900
Total	8'394'013	8'394'013

# 4.1.8. Schülerprognosen

Die Firma Metron Raumentwicklung AG prognostiziert auf der Grundlage der Einwohnerdaten Dezember 2012 die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Anzahl und Grösse der Abteilungen auf allen Stufen der Volksschule<sup>5</sup>. Die Einzugsgebiete der Kreisschule Buchs-Rohr bleiben mit Buchs und dem Stadtteil Rohr im Vergleich zu heute unverändert. Berücksichtigt sind die kantonalen Vorgaben (vgl. Ziffer 1) bezüglich Systemwechsel (6 Jahre Primarschule / 3 Jahre Sekundarstufe I), minimaler / maximaler Abteilungsgrössen und minimaler Anzahl Abteilungen sowie weiterer Anforderungen an einen modernen Schulunterricht (z.B. Raumbedarf).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. Anhang 1.



Hinzu kommen je ca. 2 Einschulungsklassen (EK) und Kleinklassen (KKP) auf Primarstufe sowie die Sportabteilungen auf Oberstufe.

Die Kreisschule Buchs-Rohr kann die zunehmenden Abteilungen in der bestehenden Schulinfrastruktur nicht unterbringen. Sie müsste die Schulanlage Suhrenmatte für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erweitern und dafür bis ins Jahr 2022 schätzungsweise 21 Mio. CHF<sup>6</sup> investieren. Ebenfalls sind in der Kreisschule Buchs-Rohr in den kommenden Jahren Investitionen für Kindergärten und Primarschulen und für Renovationsarbeiten notwendig. Diese Investitionen (Kindergärten, Primarschule) und die Kosten für die Renovationsarbeiten fallen unabhängig von der künftigen Schulorganisation Aarau-Buchs an. Sie sind bei den weiteren Überlegungen<sup>7</sup> im vorliegenden Bericht nicht weiter berücksichtigt. Damit basieren die Berechnungen (inkl. Mietkostenanteile) auf dem heutigen Liegenschaftsbestand. Die künftige finanzielle Entwicklung wird v.a. auf der Basis des Einsparungspotenzials (Investitionen und Folge-Einsparungen) aufgezeigt.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Kreisschule Buchs-Rohr die vom Kanton Aargau vorgegebenen mindestens sechs Abteilungen der Bezirksschule eventuell vorübergehend nicht erreichen kann.

#### 4.2. Schulen Aarau

Die Stadt Aarau führt die öffentliche Volksschule und ist für den Stadtteil Rohr Mitglied der Kreisschule Buchs-Rohr.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. Anhang 1

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Die grössten Synergien bei einer gemeinsamen Schulraumplanung ergeben sich auf Oberstufe. Die Synergien auf Ebene Kindergarten und Primarschule beschränken sich auf das grenznahe Gebiet (z.B. Torfeld Süd), ansonsten würden sich die Schulwege zu stark verlängern.

# 4.2.1. Rechtsgrundlagen

Die Volksschule der Stadt Aarau richtet sich nach Schulgesetz vom 17. März 1981. Reglemente der Stadt Aarau (insbesondere im Bereich Musikschule) und der Schulpflege bestimmen den Betrieb der Volksschule.

# 4.2.2. Aufgaben

Die Schule Aarau bietet alle Aargauer Volkschultypen an. Im Schuljahr 2012/13 führt sie

- den Kindergarten mit 13 Abteilungen und 236 Schülerinnen und Schülern
- die Einschulungsklassen mit 2 Abteilungen und 20 Schülerinnen und Schülern
- die Primarschule mit 35 Abteilungen und 607 Schülerinnen und Schülern
- die Realschule mit 5 Abteilungen und 69 Schülerinnen und Schülern
- die Sekundarschule mit 7 Abteilungen und 124 Schülerinnen und Schülern
- die Spezialklassen mit 5 Abteilungen und 63 Schülerinnen und Schülern
- die Bezirksschule mit 25 Abteilungen und 558 Schülerinnen und Schülern.

Die Schule Aarau bietet weitere Schulangebote an:

- Schullager / Themenwochen
- freiwilliger Schulsport
- freiwilliges Werken und textiles Werken (in 2. Primarschulklasse)<sup>8</sup>
- Stützangebote (Dyskalkulie, Sprachheilwesen, Begabtenförderung)
- Integrative F\u00f6rderung auf allen Stufen
- Musikschule mit Instrumentalunterricht
- Schulgesundheit
- einen regionalen Integrationskurs
- eine Integrations- und Berufsfindungsklasse

Die Schulsozialarbeit sowie familien- und schulergänzende Tagesstrukturen sind fachlich und organisatorisch den Sozialen Diensten der Stadt unterstellt.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Für das Schuljahr 2014/15 enthält der Lehrplan für die 2. Primarschulklasse wieder eine Stunde textiles Werken. Die Schulen Aarau werden voraussichtlich eine zweite Stunde selber durchführen.

# 4.2.3. Organisation

Die politischen Behörden der Stadt Aarau und Organe der städtischen Schulen sind in Abbildung 3 dargestellt.

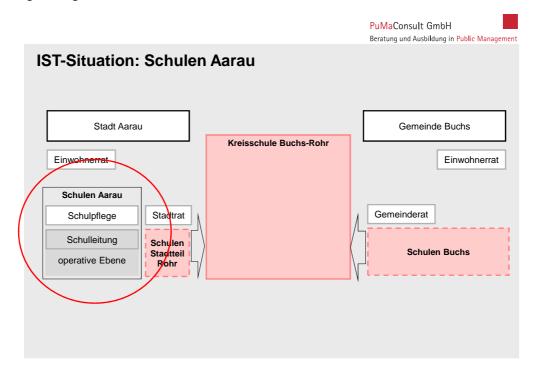


Abbildung 3: IST-Situation: Schulen Aarau

Die Schulpflege (§ 69 ff. Schulgesetz) übt in der Volksschule Exekutivaufgaben aus und tritt im Umfang dieser Aufgaben an die Stelle des Stadtrats, der die finanzielle Verantwortung trägt. Sie ist für die Führung aller Volksschulstufen verantwortlich. Sie trifft alle Entscheidungen, die mit einem ordentlichen Rechtsmittel angefochten werden können. Sie führt die Schulleitung. Die 7 Mitglieder der Schulpflege werden von den Stimmberechtigten der Stadt Aarau für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt (§ 54 Abs. 1 Schulgesetz). Die Schulpflege konstituiert sich selbst (§ 69 Abs. 3 Schulgesetz).

Die Schulpflege ist für die strategische Steuerung der Schule verantwortlich. Auf ihren Antrag verabschiedet der Stadtrat das Budget, die Rechnung und den Rechenschaftsbericht zu Handen des Einwohnerrats.

Die Schulleitung besteht aus einer Geschäftsleitung, die sich aus einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer sowie 6 Leiterinnen und Leitern der Teilschulen zusammensetzt. Sie führt die Schule operativ und entlastet die Schulpflege. Sie nimmt die interne Qualitätssicherung und -entwicklung wahr. Schliesslich berichtet diese regelmässig an die Schulpflege. In der Hauptverantwortung der Geschäftsleitung liegen: Personalführung (Schulleiter, Lehrpersonen, Sekretariat), Urlaube Lehrpersonen und Schüler, Strafwesen (Disziplinarausschuss), Betreuung aller Schulhäuser und Kindergärten, Führen der Arbeitsgruppen, Vertretung der Schule nach aussen.

# 4.2.4. Einflussnahme der politischen Behörden der Stadt Aarau

Die politische finanzielle Steuerung der städtischen Schulen ist Sache des Einwohnerrats und des Stadtrats. Auf Antrag der Schulpflege legen sie im Rahmen des Budgets der Stadt Aarau die finanziellen Mittel der städtischen Schulen fest, entscheiden über Investitionen und genehmigen die Rechnung.

Die finanzielle politische Einflussnahme von Stadtrat und Einwohnerrat ist direkt und abschliessend. Die pädagogische Verantwortung obliegt der Schulpflege.

#### 4.2.5. Schulinfrastruktur

Die Stadt Aarau hat Schulinfrastruktur an insgesamt 10 Standorten. Alle Schulliegenschaften sind im Eigentum<sup>9</sup> der Stadt. Der Aargauische Gebäudeversicherungswert dieser Liegenschaften beträgt CHF 163'556'000.

Die städtischen Schulliegenschaften befinden sich in einem guten bis sehr guten Zustand. Dies ist u.a. die Folge davon, dass die Stadt Aarau in den letzten Jahren in die Schulliegenschaften investiert hat.

Die Sektion Liegenschaften der Stadtverwaltung stellt den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Schulliegenschaften sowie die Hauswartung selber sicher. Aus Sicht der Stadt Aarau hat sich die Rollenteilung zwischen Eigentümer und Nutzer bewährt (Hauswartung im Interesse des Eigentümers, Kompetenzzentrum für alle städtischen Liegenschaften).

# 4.2.6. Personelles

Die Lehrkräfte der Volksschule sind Angestellte der Stadt und sind nach Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) vom 17. Dezember 2002 angestellt.

Die Musiklehrkräfte der Musikschule, die nicht gleichzeitig ordentliche Lehrkräfte sind, werden durch die Schulpflege angestellt. Seit dem 1. August 2013 sind sie auch nach dem GAL angestellt.

Die Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter sind den Sozialen Diensten unterstellt. Für sie sowie weiteres Personal an den Schulen – soweit es sich nicht um Lehrkräfte handelt - gelten das Personalrecht für städtisches Personal und teilweise das Obligationenrecht (z.B. Aushilfen).

-

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Mit Ausnahme des Hauses Hammer (Sitz der Schulverwaltung) gehören alle Schulliegenschaften zum Verwaltungsvermögen der Stadt. Das Haus Hammer ist im Finanzvermögen und wird von den Schulen gemietet.

In den städtischen Schulen sind im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 305 Mitarbeitende (14'577 Stellenprozente) beschäftigt, davon

- 287 Lehrpersonen inkl. 33 Lehrpersonen der Musikschule (13'007 Stellenprozente)
- 6 Mitglieder der Schulleitung (515 Stellenprozente)
- 6 Mitarbeitende der Schulverwaltung (455 Stellenprozente; 6 Teilzeitbeschäftigte)
- 6 Hauswarte ohne Reinigungspersonal (600 Stellenprozente).

## 4.2.7. Finanzielles

Die städtischen Schulen weisen im Budget 2013<sup>10</sup> einen Aufwand von CHF 15'837'700 und einen Ertrag von CHF 2'649'500 aus. Aufwand und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Voranschlag 2013	Aufwände	Erträge
	CHF	CHF
Kindergarten	273'500	13'300
Volksschule	2'049'900	87'000
Handarbeit und Hauswirtschaft	331'200	0
Musikschule	1'590'500	475'000
Schulanlagen	2'952'100	180'300
Schulgelder	6'550'000	1'576'000
Volksschule Übriges	1'334'900	39'000
Sonderschulung	32'800	0
Maienzug	549'000	278'000
Skilager, Ferienlager	61500	0
Schulgesundheitsdienst	112'300	900
Total	15'837'700	2'649'500

Für das Jahr 2013 leistet die Stadt Aarau einen Beitrag in der Höhe von CHF 1'357'715 an die Kreisschule Buchs-Rohr und bezahlt CHF 859'700 für Lehrerbesoldungen. Hinzu kommen die finanziellen Aufwendungen für familien- und schulergänzende Tagesstrukturen in der Höhe von CHF 2'584'000.

# 4.2.8. Schülerprognosen

Die Firma Metron Raumentwicklung AG prognostiziert auf der Grundlage der Einwohnerdaten Dezember 2012 die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Anzahl und

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Die in der Tabelle ausgewiesenen Daten sind mit denjenigen der Kreisschule Buchs-Rohr (vgl. Ziffer 4.1.7.) vergleichbar und basieren auf der HRM1-Systematik. Sieentsprechen deshalb nicht der Produktgruppenstruktur.



Grösse der Abteilungen auf allen Stufen der Volksschule<sup>11</sup>. Das gesamte Einzugsgebiet<sup>12</sup> der Schulen Aarau bleibt im Vergleich zu heute unverändert. Berücksichtigt sind die kantonalen Vorgaben (vgl. Ziffer 1) bezüglich Systemwechsel (6 Jahre Primarschule / 3 Jahre Sekundarstufe I), minimaler / maximaler Abteilungsgrössen und minimaler Anzahl Abteilungen sowie weiterer Anforderungen an einen modernen Schulunterricht (z.B. Raumbedarf). Abweichungen bei der Anzahl Abteilungen sind bei veränderten Einzugsgebieten der einzelnen Schulen möglich.

		12/13	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
VC	Anzahl	13	15	15	17	17	16	17	17	17	17
KG	Grösse	18.1	21.2	21.1	19.1	19.9	20.8	19.8	19.9	20.1	20.3
PS	Anzahl	35	40	42	42	42	44	45	47	47	48
PO	Grösse	17.3	17.9	18.4	19.4	20.4	20.5	20.8	21.6	21.9	21.6
REAL	Anzahl	5	3	3	4	4	5	5	5	5	5
KEAL	Grösse	13.8	20	19.3	15.5	15.5	13.6	14.2	13.8	15	16.2
SEK	Anzahl	7	6	6	6	6	6	6	6	6	8
SEN	Grösse	17.7	15.7	15	15.3	15.7	17.3	17.8	17.5	18.7	15
BEZ	Anzahl	25	19	19	19	19	19	19	19	21	22
DEL	Grösse	22.3	22.2	22	22.1	22.8	23.4	23.5	22.6	22.2	22.9
OS SPEZ	Anzahl	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Total	Anzahl	90	88	90	93	93	95	97	99	101	105

Hinzu kommen ca. 2 Einschulungsklassen (EK) auf Primarstufe.

Bei unverändertem Einzugsgebiet<sup>13</sup> kann die Stadt Aarau die zunehmenden Abteilungen in der bestehenden Schulinfrastruktur nicht gemäss den kantonalen Vorgaben bezüglich maximalen Abteilungsgrössen und weiteren Anforderungen an Schulunterricht unterbringen. Sie müsste deshalb das Zelgli-Schulhaus für die Unterbringung der Bezirksschülerinnen und -schüler erweitern und dafür bis ins Jahr 2022 rund 6 Mio. CHF investieren<sup>14</sup>. Ebenfalls sind in der Stadt Aarau in den kommenden Jahren Investitionen für Kindergärten und Primarschulen notwendig. Diese Investitionen fallen jedoch unabhängig von der künftigen Schulorganisation Aarau-Buchs an und sind deshalb bei den weiteren Überlegungen<sup>15</sup> im vorliegenden Bericht nicht weiter zu berücksichtigen.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vgl. Anhang 1.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Stadt Aarau (ohne Stadtteil Rohr); Bezirksschülerinnen und –schüler aus Biberstein, Küttigen, Erlinsbach AG und, Erlinsbach SO.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> In der derzeit verfügbaren Schulinfrastruktur könnte die Stadt Aarau auch längerfristig die Schülerinnen und Schüler des Stadtteils Rohr unterbringen, allerdings könnten nicht mehr alle Bezirksschülerinnen und -schüler aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. <sup>14</sup> Vgl. Anhang 1.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Die grössten Synergien bei einer gemeinsamen Schulraumplanung ergeben sich auf Oberstufe. Die Synergien auf Ebene Kindergarten und Primarschule beschränken sich auf das grenznahe Gebiet (z.B. Torfeld Süd), ansonsten würden sich die Schulwege zu stark verlängern.

### 4.3. Gemeinde Buchs

Die Gemeinde Buchs führt keine eigene Volkschule, da diese von der Kreisschule Buchs-Rohr sichergestellt wird. Die Gemeinde Buchs leistet an die Kreisschule Buchs-Rohr jährlich einen finanziellen Beitrag. Im Jahr 2013 beträgt dieser CHF 3'241'598.

Im Auftrag der Gemeinde Buchs bietet der Verein Kindernetzwerk Buchs familien- und schulergänzende Tagesstrukturen (Kinderkrippe, Kinderhort, Mittagstisch, Spielgruppe) an. Im Jahr 2013 bezahlt die Gemeinde Buchs für diese Leistungen einen Beitrag in der Höhe von CHF 160'000.

# 5. Varianten für die künftige Schulorganisation in der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung des Stadtrats Aarau, des Gemeinderats Buchs und der Behörden der Aarauer Schulen und der Kreisschule Buchs-Rohr vom 10. September 2012 ergab sich Konsens darüber, dass folgende zwei Varianten für die künftige Schulorganisation zu prüfen sind:

- A) Kreisschulverband Aarau-Buchs ("Kreisschullösung"): diese Variante sieht eine öffentlich-rechtliche Institution im Sinne eines Gemeindeverbandes vor, welche für die Volksschule, d.h. für die Führung des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe verantwortlich ist. (vgl. Ziffer 5.2).
- B) Zusammenarbeit zwischen der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs über einen Gemeindevertrag ("Vertragslösung"): bei dieser Variante verfügen die beiden Gemeinden grundsätzlich über unabhängige Schul-Organisationen, die Führung der Schulen liegt in der Verantwortung von Aarau und Buchs. Die interkommunale Zusammenarbeit im gemeinsamen Schulraum wird auf vertraglicher Basis geregelt (vgl. Ziffer 5.3).

Diese beiden Varianten sind unter dem vom Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Buchs festgelegten Grundsatz zu prüfen, wonach die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs künftig den Schulraum gemeinsam planen. Aus diesem Grund werden – basierend auf den Schülerprognosen 2014 bis 2023 – in der nachfolgenden Ziffer 5.1 zwei Varianten für die Optimierung des Schulraums Aarau-Buchs mit dem entsprechenden Investitionsbedarf<sup>16</sup> dargestellt.

Beide Varianten können organisatorisch entweder als Kreisschule Aarau-Buchs oder als eigenständige kommunale Schulen mit vertraglicher interkommunaler Zusammenarbeit umgesetzt werden.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Vgl. Anhang 1.

# 5.1. Optimale Nutzung des gemeinsamen Schulraums Aarau- Buchs

Ausgehend von den Schülerprognosen 2014 bis 2023 gibt es Varianten für die optimale Nutzung des gemeinsamen Schulraums Aarau-Buchs, die von folgenden Annahmen ausgehen:

- Neue Rahmenbedingungen des Kantons Aargau (vgl. Ziffer 1),
- Bezirksschülerinnen und –schüler der umliegenden Gemeinden Biberstein, Erlinsbach AG, Erlinsbach SO und Küttigen besuchen die Bezirksschule im gemeinsamen Schulraum Aarau-Buchs,
- Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule haben möglichst kurze Schulwege,
- Die künftigen Investitionen in Schulinfrastrukturanlagen sind im gemeinsamen Schulraum zu optimieren.

# 5.1.1. Schülerprognosen 2014 bis 2023

Die Firma Metron Raumentwicklung AG prognostiziert für den Schulraum Aarau-Buchs die nachfolgenden Entwicklungen (inkl. Bezirksschülerinnen und -schüler aus den angrenzenden Gemeinden) für die Jahre 2014 bis 2023<sup>17</sup>:

		14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
KG	Anzahl	30	29	30	32	30	30	33	33	33
nG	Grösse	19.2	20.2	19	18.8	19.9	19.9	18.5	18.7	18.8
PS	Anzahl	72	75	76	80	83	86	88	88	89
Po	Grösse	18.1	18.6	19.6	19.6	19.8	20	20.6	21.1	20.8
REAL	Anzahl	6	6	6	6	7	8	9	9	10
KEAL	Grösse	19.7	18.8	19.3	20.3	19	17.4	16.2	17.6	17.9
0EV	Anzahl	10	10	9	9	11	11	12	12	13
SEK	Grösse	21.5	20	21.2	22.9	20.8	21.7	21.2	22.7	23.5
DE7	Anzahl	23	22	22	23	24	24	25	27	29
BEZ	Grösse	23.2	23.5	23.5	23.4	23.3	23.8	23	23.2	24
OS SPEZ	Anzahl	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Total	Anzahl	147	148	149	156	161	165	173	175	180

Hinzu kommen ca. 4 Einschulungsklassen (EK) und ca. 2 Kleinklassen (KKP) auf Primarstufe sowie die Sportabteilungen auf Oberstufe.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. Anhang 1.

### 5.1.2. Variante Ausbau nur in Suhrenmatte

Bei dieser Variante gehen auf dem Stadtgebiet Aarau in der Regel die Oberstufenschülerinnen und -schüler von Aarau (inkl. teilweise aus dem Stadtteil Rohr) und aus dem Grenzgebiet Buchs sowie die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Erlinsbach AG, Erlinsbach SO, Küttigen (ca. 2/3) zur Schule.

Die Schulen der Oberstufe auf dem Gemeindegebiet Buchs werden in der Regel von den Schülerinnen und Schülern von Buchs, aus Grenzgebieten von Aarau (u.a. teilweise Rohr, Torfeld) sowie von Bezirksschülerinnen und –schülern von Biberstein und Küttigen (ca. 1/3) besucht. Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die Entwicklung der Abteilungen je Schulstufe im Zeitraum 2014 bis 2023 in den Schulen auf dem Stadtgebiet Aarau und dem Gemeindegebiet Buchs.

Die Grenzen der Einzugsgebiete der drei Oberstufenstandorte werden flexibel gehalten und können über die Zeit variieren.

Oberstufenstandorte Aarau (Zelgli, Schachen)

		14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	
REAL	Anzahl		i.d.R. 3		i.d.R. 4-7						
SEK	Anzahl		i.d.R. 6								
BEZ	Anzahl					i.d.R. 18					
SPEZ	Anzahl		5								
Total	Anzahl		i.d.R. 32		i.d.R. 33-36						

# Oberstufenstandort Buchs (Suhrenmatte)

		14/15 15/16	16/17 17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23		
REAL	Anzahl		i.d.R. 3							
SEK	Anzahl		i.d.R. 3-5 i.d.R. 6-7							
BEZ	Anzahl		i.d.R 4-6			i.d.R. 7-11				
KKO	Anzahl		1							
Total	Anzahl		d.R. 17-2	22						

Hinzu kommen die Sportabteilungen.

In dieser Variante braucht es keine zusätzlichen Investitionen für den Ausbau der Oberstufe in der Stadt Aarau. Hingegen muss die Gemeinde Buchs rund 16.5 Mio. CHF für die Erweiterung der Schulanlage Suhrenmatte investieren.

# 5.1.3. Variante Ausbau Zelgli und Suhrenmatte

Bei dieser Variante gehen auf dem Stadtgebiet Aarau in der Regel die Oberstufenschülerinnen und -schüler von Aarau (ohne Stadtteil Rohr) sowie die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Erlinsbach AG, Erlinsbach SO, Küttigen und Biberstein zur Schule.

Die Schulen der Oberstufe auf dem Gemeindegebiet Buchs werden in der Regel von den Schülerinnen und Schülern von Buchs, aus dem Stadtteil Rohr und aus weiteren Grenzgebieten von Aarau (u.a. Torfeld) besucht. Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die Entwicklung der Abteilungen je Schulstufe im Zeitraum 2014 bis 2023 in den Schulen auf dem Stadtgebiet Aarau und dem Gemeindegebiet Buchs.

Die Grenzen der Einzugsgebiete der drei Oberstufenstandorte werden flexibel gehalten und können über die Zeit variieren.

Oberstufenstandorte Aarau (Zelgli, Schachen)

		14/15 15/16 16/17	17/18 18/19	19/20 20/21	21/22 22/23					
REAL	Anzahl	i.d.R. 3	i.d.R. 4-7							
SEK	Anzahl		i.d.R. 6							
BEZ	Anzahl	i.d.R. 18		i.d.R. 19-23						
SPEZ	Anzahl	5								
Total	Anzahl	i.d.R. 32	i.d.R. 33-35	i.d.R.	34-41					

# Oberstufenstandort Buchs (Suhrenmatte)

		14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
REAL	Anzahl		i.d.R. 3							
SEK	Anzahl			i.d.R		i.d.R. 6-7				
BEZ <sup>1</sup>	Anzahl					i.d.R 4-6				
KKO	Anzahl		1							
Total	Anzahl	i.d.R. 11-15 i.d.R 14-17							7	

In dieser Variante braucht es zusätzliche Investitionen<sup>18</sup> für die Erweiterung der Oberstufe in der Stadt Aarau und in der Gemeinde Buchs. Für die Erweiterung der Schulanlage Zelgli muss die Stadt Aarau voraussichtlich bis ins Jahr 2022 rund 7.5 Mio. CHF investieren. Für die Gemeinde Buchs fallen für die Erweiterung der Schulanlage Suhrenmatte rund 9.0 Mio. CHF an.

# 5.1.4. Synergien eines gemeinsamen Schulraums Aarau-Buchs

Der gemeinsame Schulraum Aarau-Buchs sowie die Übernahme von Bezirksschülerinnen und -schülern aus den umliegenden Gemeinden Biberstein, Erlinsbach AG, Erlinsbach SO und Küttigen führen zu Synergien bei den Abteilungen der Oberstufe und bei den künftigen Investitionen der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs. Im Vergleich zur Weiterführung des Status Quo (Kreisschule Buchs-Rohr, Schulen Aarau) können in einem gemeinsamen Schulraum die Abteilungsgrössen der Oberstufen optimiert werden und dadurch die Anzahl Abteilungen und die Investitionen für Schulinfrastruktur von rund 27 Mio. CHF auf schätzungsweise 16.5 Mio. CHF reduziert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. Anhang 1.

		14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Gemein-	Abt.	45	44	43	44	48	49	52	54	58
samer Schulraum	Invest.					16.5 Mio	•			
	Abt.	50	50	50	50	51	51	54	58	64
Ctatus Ous	Diff. (Total)	+5	+6	+7	+6	+3	+2	+2	+4	+6
Status Quo	Diff. (%)	+11.1	+13.6	+16.3	+13.6	+6.3	+4.1	+3.8	+7.4	+10.3
	Invest.			2	7 Mio. (+	10.5 Mio	., +63.6%	6)		

Auf Stufe Primarschule geht die Firma Metron Raumentwicklung AG von einem Einsparungspotenzial von 0 bis 6 Abteilungen (1.-6. Klasse) aus.

Auf Kindergartenstufe schätzt die Firma Metron Raumentwicklung AG die Synergien eines gemeinsamen Schulraums hingegen als gering ein. Sie sieht ein Einsparungspotenzial von höchstens einer Abteilung.

# 5.2. Variante "Kreisschule Aarau-Buchs"

Die Kreisschule Aarau-Buchs ist ein Kreisschulverband, der für die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs die Volkschule betreibt. Neben den schulischen Angeboten (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) kann die Kreisschule weitere schulische Angebote bereitstellen.

Die Kreisschule Aarau-Buchs kann entweder durch eine geografische Ausweitung des Tätigkeitsgebiets der bisherigen Kreisschule Buchs-Rohr oder durch Auflösung des bisherigen Kreisschulverbands und Gründung eines neuen Kreisschulverbands geschaffen werden.

#### 5.2.1. Rechtsgrundlagen

Die Kreisschule Aarau-Buchs - im Sinne von § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 - ist ein Gemeindeverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss §§ 74ff. des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978. Zweck und Organisation sind in den Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs festzulegen. Geschäfts- und Schulreglemente bestimmen den Betrieb der Kreisschule Aarau-Buchs.

## 5.2.2. Schulische Angebote der bzw. ausserhalb der Kreisschule

Die Kreisschule Aarau-Buchs bietet alle Aargauer Volkschultypen an.

Die Fachleute der städtischen Schulen und der Kreisschule Buchs-Rohr sind der Auffassung, dass im Hinblick auf eine Kreisschule Aarau-Buchs die schulischen Angebote der Volksschule bezüglich Schulqualität vergleichbar sind und kein Harmonisierungsbedarf besteht.

Die Kreisschule Aarau-Buchs bietet mit Ausnahme der Schulsozialarbeit alle weiteren Schulangebote an, die bisher von den Schulen Aarau und/oder von der Kreisschule Buchs-Rohr angeboten worden sind. Diese Schulangebote stehen den Schülerinnen und Schülern aus dem gemeinsamen Schulraum Aarau-Buchs zur Verfügung.

- Schullager / Themenwochen
- freiwilliger Schulsport
- freiwilliges Werken und textiles Werken (ab 2. Primarschulklasse)
- Stützangebote (Dyskalkulie, Sprachheilwesen, Begabtenförderung)
- integrative und separative F\u00f6rderung auf allen Stufen
- Musikschule mit Instrumentalunterricht
- Schulgesundheit
- einen regionalen Integrationskurs
- eine Integrations- und Berufsfindungsklasse
- Sportschule (inkl. Mittagstisch)

Die Kreisschule Aarau-Buchs bietet aufgrund ihrer Grösse die Chance, die Sonderpädagogik bedarfsgerecht, d.h. integrativ und separativ zu organisieren. Der Kanton Aargau erlaubt diese Lösung im gleichen Schulkreis<sup>19</sup>. Die Fachleute der Stadt Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr sind der Auffassung, dass

- die integrierte F\u00f6rderung als prim\u00e4res Modell gelten soll; nur bei erh\u00f6hten Schwierigkeiten kann eine Zuweisung in eine Kleinklasse zweckm\u00e4ssig sein;
- ein parallel geführtes System zur Konsequenz hat, dass die Fördermassnahmen pro Schulklasse insgesamt zurückgehen; dies deshalb, weil Kinder mit einer hohen Betreuungsintensität tendenziell eher in der Kleinklasse – statt in der normalen Schulklasse - gefördert würden; dies erleichtert den Unterricht in der normalen Klasse, was allen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommt.

Die Kreisschule Aarau-Buchs stellt die Schulsozialarbeit nicht mit eigenen Fachleuten sicher. Es wird vorgeschlagen, dass die Kreisschule Aarau-Buchs die Leistungen zu Vollkostenpreisen bei den Sozialen Diensten der Stadt Aarau einkauft, die bereits über ausgedehnte Erfahrungen im Bereich Schulsozialarbeit verfügen. Die Fachleute der Stadt Aarau und der Kreisschule bevorzugen diese Lösung, weil

 die fachliche und personelle Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit gegenüber der Schule gewahrt wird und die Fachleute objektiv und unparteiisch konkrete Fälle lösen können,

<sup>19</sup> Gemäss telefonischer Auskunft der Sektion Organisation der Abteilung Volksschule, Departement Bildung, Kultur, Sport.

- die Schulsozialarbeit eine fachliche N\u00e4he zur Sozialarbeit erm\u00f6glicht, was sich positiv in der Falll\u00f6sung auswirkt (Gesamtbetrachtung, Professionalit\u00e4t),
- die Schulleitung von der Führungsverantwortung und Aufsicht über die Schulsozialarbeit entlastet wird.

Unter dem Aspekt "fachliche Nähe zur Sozialarbeit" wäre auch denkbar, dass die Sozialen Dienste der Gemeinde Buchs die Schulsozialarbeit in den Schulen auf ihrem Gemeindegebiet sicherstellen könnten. Die Sozialen Dienste müssten dieses Angebot neu aufbauen.

Das Projektteam ist der Auffassung, dass die Kreisschule Aarau-Buchs keine familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen anbieten soll, weil sich die Angebote der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs bewähren.

# 5.2.3. Organisation

Die strategischen und operativen Organe der Kreisschule Aarau-Buchs sind im Kontext der politischen Behörden der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs in Abbildung 4 dargestellt.

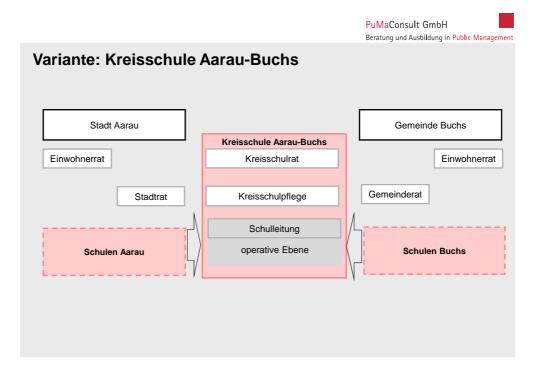


Abbildung 4: Variante Kreisschule Aarau-Buchs

Der Kreisschulverband Aarau-Buchs weist – wie die bisherige Kreisschule – die drei Führungsorgane Kreisschulrat, Kreisschulpflege und Schulleitung auf. Die gesetzliche Minimalvariante, wonach auf den Kreisschulrat verzichtet wird und der Kreisschulpflege sowohl die Vorstandsfunktion als auch die Schulpflegefunktion übertragen werden, könnte

durchaus Effizienzvorteile (z.B. kürzere Entscheidungswege, keine Schnittstellen zwischen Kreisschulrat und Kreisschulpflege) aufweisen. Sie wird jedoch als politisch wenig opportun beurteilt. Ein Konsens über die Zusammensetzung der Kreisschulpflege mit möglichst ausgewogenen gesamtpolitischen, bildungspolitischen und fachlichen Interessen wäre notwendig, jedoch schwierig zu finden. Für die Beibehaltung des Kreisschulrats und der Kreisschulpflege sprechen die positiven Erfahrungen der bisherigen Kreisschule.

Im Unterschied zur bisherigen Kreisschule gibt es folgende zwei Veränderungen beim Kreisschulrat:

- Die Anzahl der Mitglieder des Kreisschulrats ist von heute 16 geringfügig zu erhöhen.
   Dies bedeutet, dass Aarau bzw. Buchs pro 1'500 1'700 Einwohnerinnen und Einwohner eine Vertreterin bzw. ein Vertreter im Kreisschulrat zusteht. Dies ergibt ca.
   11-13 Mitglieder aus Aarau und 5-6 Mitglieder aus Buchs, zuzüglich je ein Mitglied der beiden politischen Exekutiven.
- Der Kreisschulrat ist politischer zusammengesetzt. Er besteht
  - o entweder ausschliesslich aus Vertreterinnen und Vertretern des Einwohnerrats und des Stadtrats Aarau sowie des Einwohnerrats und des Gemeinderats Buchs,
  - o oder im Sinne einer Mischform aus Mitgliedern der Legislativen und Exekutiven von Aarau und Buchs sowie aus vom Volk gewählten Einwohnerinnen und Einwohnern.

Bei beiden Möglichkeiten sind die "Quoten" aus den vier Behörden festzulegen. Zusätzlich ist bei der "Mischform" vorgängig das Verhältnis Behördenmitglieder zu Einwohnerinnen/Einwohnern zu definieren. Bei beiden Möglichkeiten wählen die Einwohnerräte und Exekutiven von Aarau und Buchs die Mitglieder des Kreisschulrats aus ihrer Mitte<sup>20</sup>.

Die Kreisschulpflege ist die Exekutive und besteht weiterhin aus 5 oder - angesichts der Grösse der Kreisschule – aus neu 7 Vertreterinnen bzw. Vertretern der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs (Verteilung nach Grösse der Verbandsgemeinden). Die Amtsperiode dauert vier Jahre und die Wahl kann durch das Volk erfolgen. Die Kreisschulpflege konstituiert sich selbst.<sup>21</sup>

Die von der Schulgesetzgebung vorgeschriebene Schulleitung besteht aus einem Schulleiter und weiteren Führungspersonen der Kreisschule. Gemeinsam führen sie die Kreisschule operativ.

<sup>21</sup> Die Fachgruppe "Politische Einflussnahme" empfiehlt dieses Wahlverfahren. Denkbar sind auch andere Modalitäten.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Die Fachgruppe "Politische Einflussnahme" empfiehlt dieses Wahlverfahren. Denkbar sind auch andere Modalitäten für die Wahl des Kreisschulrates.

Die Aufgaben des Kreisschulrats, der Kreisschulpflege<sup>22</sup> und der Schulleitung bleiben im Vergleich zur bisherigen Kreisschule unverändert.

Die Organisation der operativen Ebene der Kreisschule Aarau-Buchs ist zweckmässigerweise erst nach Vorliegen des Variantenentscheids auszugestalten. Es ist davon auszugehen, dass es weiterhin eine Gesamtschulleitung, Schulhausleitungen und eine Schulverwaltung geben wird.

# 5.2.4. Einflussnahme der politischen Behörden der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs

Die Vertreterinnen und Vertreter der politischen Behörden der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs sowie des Kreisschulrats und der Kreisschulpflege sind der Auffassung, dass der politische Einfluss der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs erhöht werden sollte.

Aufgrund der rechtlichen Konstruktion von Gemeindeverbänden ist allerdings der Spielraum für die Stärkung der politischen Einflussnahme eingeschränkt. Folgende vier Möglichkeiten sollen genutzt werden:

Referendumsmöglichkeiten nutzen

Der Stadtrat und der Gemeinderat Buchs können das Referendum gegen Beschlüsse des Kreisschulrats (z.B. Budget) verlangen, wenn ein Viertel der Verbandsgemeinden das Referendum innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung der Beschlüsse an gerechnet, verlangen (§ 77a Abs. 1 Bst. b Gemeindegesetz).

Kreisschulrat politischer zusammensetzen

Der Kreisschulrat setzt sich entweder ausschliesslich aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Behörden der Stadt und Gemeinde zusammen oder – im Sinne einer Mischform – aus Mitgliedern der Legislativen und Exekutiven von Aarau und Buchs sowie aus vom Volk gewählten Einwohnerinnen und Einwohnern (vgl. Ziffer 5.2.3.)

Informationen bezüglich schulischen Angeboten und Mitteleinsatz verbessern

Die Informationen und die Transparenz bezüglich schulischer Angebote und Mitteleinsatz werden verbessert. Dies bedeutet, dass Budget, Rechnung und Rechenschaftsbericht nach schulischen Angeboten gegliedert werden, die zu erreichenden Ziele dargestellt werden und der Mitteleinsatz ausgewiesen wird. Bessere Informationen erlauben, politisch gezielter Einfluss zu nehmen.

Leistungsauftrag und Globalbudget als Führungsinstrumente einführen

Der Leistungsauftrag fasst die verbesserten Informationen zusammen und wird als strategisch politisches Führungsinstrument des Kreisschulrats bzw. der

<sup>22</sup> Sollte der Kanton Aargau die Schulpflege abschaffen, dann müsste der Kreisschulverband zwingend einen Vorstand einsetzen, der die Funktionen der Kreisschulpflege ausüben würde.

27

Kreisschulpflege gegenüber der Schulleitung eingesetzt. Der Leistungsauftrag kann mit einem Globalbudget gekoppelt werden, um der Schulleitung einen grösseren betrieblichen Handlungsspielraum zu ermöglichen.

#### 5.2.5. Schulinfrastruktur

Die Kreisschule Aarau-Buchs nutzt die vorhandenen und zusätzlich notwendigen<sup>23</sup> Schulliegenschaften auf dem Stadt- und dem Gemeindegebiet.

Die Fachleute der Stadt Aarau, der Gemeinde Buchs und der Kreisschule Buchs-Rohr sind sich darin einig, dass die Schulliegenschaften auch bei der Variante Kreisschule Aarau-Buchs in das Eigentum der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs gehören. Dies bedeutet, dass die Schulliegenschaften der heutigen Kreisschule Buchs-Rohr in das Eigentum der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs zurückzuführen sind. Auf den Zeitpunkt der Rückführung der Schulliegenschaften sind allfällige Ausgleichszahlungen für getätigte Investitionen zu berechnen. Stand Ende 2012 belaufen sich diese auf rund CHF 445'000, die von der Gemeinde Buchs an die Stadt Aarau zu bezahlen wären.

Die Kreisschule Aarau-Buchs ist Mieterin bei der Stadt und der Gemeinde für Schulliegenschaften<sup>24</sup>. Aus Sicht der Fachleute der Stadt Aarau, der Gemeinde Buchs und der Kreisschule Buchs-Rohr sprechen folgende Gründe für diese Lösung:

- Die Vermögenswerte in der Höhe von rund 242 Mio. CHF (ohne Grundstückswerte) machen einen beachtlichen Anteil des Verwaltungsvermögens der Stadt Aarau bzw. der Gemeinde Buchs aus.
- Diese Vermögenswerte sind strategisch und müssen deshalb aus einer politischen Gesamtsicht insbesondere im Hinblick auf strategische Entwicklungen von Aarau bzw. Buchs gesteuert und bewirtschaftet werden.
- Es sind besondere Kompetenzen für die Steuerung, Werterhaltung und Bewirtschaftung des grossen Immobilienvolumens notwendig; diese sind in der Stadt Aarau vorhanden und müssten in einer Kreisschule Aarau-Buchs aufgebaut werden.
- Synergien zwischen der Steuerung und der Bewirtschaftung der Verwaltungsliegenschaften und der Schulliegenschaften können ausgeschöpft und Effizienzgewinne realisiert werden.
- Die bewusste Rollenteilung zwischen Eigentümer und Nutzer wird konsequent umgesetzt. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind übereinstimmend und richtig angesiedelt.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. Ziffer 5.1.2 bzw. 5.1.3.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Falls die Kreisschule Aarau-Buchs zusätzliche Infrastruktur benötigen sollte, dann würde sie diesen Bedarf der Stadt Aarau bzw. der Gemeinde Buchs melden. Anschliessend würde in Aarau bzw. in Buchs der ordentliche Entscheidungsfindungsprozess für neue Liegenschaften ablaufen.

Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs sind Eigentümer der Schulliegenschaften, bauen die notwendige Schulinfrastruktur und stellen den Unterhalt sicher. Es liegt in ihrem Interesse, dass die Liegenschaften fachgerecht gewartet und professionell unterhalten werden. Deshalb entscheiden die Eigentümer über den baulichen und betrieblichen Unterhalt und lassen die entsprechenden Arbeiten von Dritten oder den Hauswartungen ausführen.

In der Regel erkennt die Mieterin kleine betriebliche Unterhaltsarbeiten. Sie kann in Absprache mit dem Liegenschaftseigentümer Dritte oder die Hauswartungen mit der Ausführung beauftragen. Die Mieterin und die Eigentümer legen den Reinigungsstandard und –rhythmus fest. Auch für diese Arbeiten können grundsätzlich Dritte oder die Hauswartung beauftragt werden. Aus Effizienzüberlegungen ist es zweckmässig, dass die Kreisschule Aarau-Buchs als Mieterin der Schulliegenschaften sowohl die kleinen betrieblichen Unterhaltsarbeiten als auch die Reinigungsdienstleistungen bei den Hauswartungen bezieht. Dies ist auch im Interesse der Liegenschaftseigentümer.

Aufgrund der so festgelegten Aufgaben der Hauswartungen im Bereich des baulichen und betrieblichen Unterhalts ist es zweckmässig, die Hauswartungen den Liegenschaftseigentümern zu unterstellen<sup>25</sup>.

Da die Stadt Aarau mit der Sektion Liegenschaften über ein Kompetenzzentrum für den Unterhalt von Liegenschaften verfügt und die Gemeinde Buchs entsprechende Kompetenzen aufbauen müsste, liegt es nahe, dass die städtische Sektion Liegenschaften ihre Unterhaltsund Reinigungsdienstleistungen auch für die Gemeinde Buchs bzw. für ihre Schulliegenschaften erbringt.

# 5.2.6. Personelles

Für die Angestellten des Kreisschulverbands Aarau-Buchs ist ein einheitliches Personalrecht (inkl. Gehaltssystem, Pensionskasse) zu schaffen. Das bedeutet, dass

- alle Lehrkräfte, d.h. auch die von der Kreisschule zusätzlich angestellten Lehrpersonen sowie die Musikschullehrkräfte dem Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) unterstellt werden;
- alle anderen Angestellten der Kreisschule ein einheitliches Personalreglement erhalten.

Je nach Entstehung der neuen Kreisschule (vgl. Ziffer 5.2 bzw. 5.2.8.) kann das bestehende Personalreglement der Kreisschule Buchs-Rohr übernommen werden oder ein neues Personalreglement erlassen werden. In letzterem Fall ist es sachgerecht, das Personalrecht der Stadt Aarau zu übernehmen, da der grösste Teil des Personals der neuen Kreisschule faktisch aus dem öffentlichen Dienst der Stadt Aarau stammen.

29

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> In der Fachgruppe "Liegenschaften" bestand keine Einigkeit über die Unterstellung der Hauswarte.

Die Überführung des bestehenden Personals der Schulen Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr ist in den Volksbeschlüssen zur Kreisschule Aarau-Buchs und in den Satzungen zu verankern. Das bestehende Personal, das von der neuen Kreisschule übernommen wird, geniesst eine zeitlich beschränkte Besitzstandswahrung bezüglich Lohn (z.B. auf zwei Jahre), jedoch keinen Besitzstand bezüglich Funktion.

Anstellungsbehörde in der Kreisschule Aarau-Buchs ist die Kreisschulpflege. Diese kann für die Anstellung von bestimmten Funktionen die Zuständigkeit an die Schulleitung delegieren.

Der Kreisschulverband Aarau-Buchs stellt künftig keine Hauswarte an, dies ist Sache der Eigentümer der Schulliegenschaften.

#### 5.2.7. Finanzielles

Falls für das Stadtgebiet Aarau und die Gemeinde Buchs im Jahr 2012 eine Kreisschule Aarau-Buchs geführt worden wäre, dann hätten sich für die Kreisschule Aarau-Buchs Kosten in der Höhe von schätzungsweise 18.56 Mio. CHF<sup>26</sup> ergeben. Darin enthalten sind die Kosten für die Volkschulangebote und den Schulbetrieb (ca. 15.36 Mio. CHF) sowie die Kosten für den Betrieb und die Hauswartung der Schulanlagen (ca. 3.2 Mio. CHF). Im Nettoaufwand von 18.56 Mio. CHF sind die Mietkosten (Mietzahlungen an die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs) nicht enthalten. Hingegen ist in der nachfolgenden Tabelle die Differenz zwischen den von Aarau und Buchs an die Kreisschule verrechneten Mieten und ihren Kostenanteilen gemäss Verteilschlüssel enthalten (Spalte "Neu")<sup>27</sup>. Zudem entfällt die bisherige Abgeltung des "Standortvorteils" von 10% der Kosten der Kreisschule Buchs-Rohr. Die Gegenüberstellung der geschätzten Kosten der Kreisschule Aarau-Buchs und der Summe der derzeitigen Kosten der Schulen Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr zeigt, dass die künftige Kreisschule Aarau-Buchs auch mit den geplanten Angebotsanpassungen (vgl. 5.2.2.) in etwa gleich teuer ist<sup>28</sup>.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Basis bilden die in der Stadt Aarau und in der Kreisschule Buchs-Rohr anfallenden Kosten für das Jahr 2012.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Es fällt auf, dass derzeit in den Schulhäusern von Aarau pro Schülerin bzw. Schüler knapp 30% mehr Geschossfläche zur Verfügung steht als in der Kreisschule Buchs-Rohr. Dies würde dazu führen, dass einerseits die Stadt Aarau der Kreisschule Aarau-Buchs pro Schülerin bzw. Schüler höhere Mietkosten verrechnen würde als die Gemeinde Buchs. Andererseits müsste sich die Gemeinde Buchs im Rahmen der Verteilung der Gesamtkosten der Kreisschule Aarau-Buchs an den höheren städtischen Mietkosten pro Schülerin bzw. Schüler beteiligen. Dies ist eine Ursache dafür, dass die Gemeinde Buchs im Vergleich zu heute höhere Kosten übernehmen müsste (vgl. nachfolgende Tabellen). Das Rechenbeispiel zeigt, dass das "Mietmodell" ein wichtiger Verhandlungsgegenstand im Rahmen der Erarbeitung der Satzungen der künftigen Kreisschule Aarau-Buchs sein wird. Denkbar ist z.B., dass insbesondere die neue Schulinfrastruktur auf der Basis einer Standardmiete pro Schülerin bzw. Schüler abgegolten würde.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Rein rechnerisch ergeben sich Mehrkosten von knapp CHF 300'000, wobei Synergien bei den Betriebskosten mindestens in der gleichen Höhe erwartet werden dürfen.

Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs würden sich die Gesamtkosten nach dem bisher angewandten Verteilschlüssel (Einwohnerzahlen) wie folgt aufteilen<sup>29</sup>:

	Anzahl	bisher	Neu	Differenz
	Einwohnerinnen /			
	Einwohner			
Stadt Aarau	20'106	12'982'000	13'132'773	150'773
Gemeinde Buchs	7'322	5'307'000	5'434'736	127'736

Würden die Gesamtkosten der Kreisschule Aarau-Buchs künftig nach Schülerzahlen aufgeteilt, dann ergäbe sich folgende Kostenverteilung<sup>30</sup>:

	Anzahl	bisher	Neu	Differenz
	Schülerinnen /			
	Schüler			
Stadt Aarau	2'039	12'982'000	12'719'225	-262'775
Gemeinde Buchs	788	5'307'000	5'848'284	541'284

Beim Verteilschlüssel nach Einwohnerzahlen teilen sich die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs die rein rechnerischen Mehrkosten von knapp CHF 300'000 (mögliche Synergien nur teilweise berücksichtigt). Beim Verteilschlüssel nach Schülerzahlen gäbe es für die Stadt Aarau eine Entlastung und für die Gemeinde Buchs eine Mehrbelastung im Vergleich zur derzeitigen Situation.

Die mittelfristige finanzielle Entwicklung der Kreisschule Aarau-Buchs hängt von den Schülerprognosen (Entwicklungen in Aarau und Buchs) und der gemeinsamen Schulraumplanung (Synergien im Betrieb und bei den Investitionen) ab.

- Die Schülerprognosen weisen auf ein Schülerwachstum sowohl in der Stadt Aarau als auch in der Gemeinde Buchs hin. Da von einem ungefähr gleichen Wachstum in Aarau und Buchs ausgegangen werden kann, führt dies bei Anwendung der Schülerzahlen als Kostenverteilungsschlüssel zu keiner nennenswerten Verschiebung der Kostenteilung zwischen Aarau und Buchs.
- Sollte die Einwohnerzahl als Kostenverteilungsschlüssel verwendet werden, dann steigt die Beitragszahlung desjenigen Trägers des Kreisschulverbands stärker, der ein höheres Bevölkerungswachstum aufweist. Derzeit gibt es keine verlässlichen und vergleichbaren Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Weil die Auswirkungen des Mietmodells direkt netto bei beiden Gemeinden in die Kosten "Neu" eingerechnet worden sind, lassen sich die Kosten "Neu" pro Gemeinde nicht aus dem Nettoaufwand von 18.5 Mio. CHF und den Einwohner- bzw. den Schülerzahlen berechnen. Die Mehrkosten bzw. Minderkosten für die Gemeinde Buchs bzw. die Stadt Aarau lassen sich u.a. mit der Verrechnung von Mieten erklären (vgl. Fussnote 27).

<sup>30</sup> Val. Fussnote 27

Die Planung und Bewirtschaftung eines gemeinsamen Schulraums (vgl. Ziffer 5.1.4.) führt zu einem Synergiepotenzial bei den Investitionen von rund (vgl. Ziffer 5.1.4.) 10.5 Mio. CHF. Dank der Optimierung von Abteilungen und Standorten sind auch mögliche Synergien bei den Betriebskosten zu erwarten; das Einsparungspotenzial kann derzeit auf 0.3 bis 0.5 Mio. CHF geschätzt werden.

# 5.2.8. Errichtung der Kreisschule Aarau-Buchs

Die Kreisschule Aarau-Buchs kann errichtet werden, indem

- entweder der bestehende Kreisschulverband Buchs-Rohr aufgelöst und ein neuer Kreisschulverband Aarau-Buchs gegründet wird ("Schaffung des Kreisschulverbands nach Auflösung der KSBR"),
- oder der Kreisschulverband Buchs-Rohr in den Kreisschulverband Aarau-Buchs überführt wird ("Überführung des KSBR in den Kreisschulverband Aarau-Buchs").

Bei beiden Möglichkeiten besteht derselbe Spielraum für die Ausgestaltung des Kreisschulverbands Aarau-Buchs. Dies bedeutet, dass auch bei einer Überführung des KSBR in den Kreisschulverband Aarau-Buchs keine Präjudizien, z.B. bezüglich schulischen Angeboten und Liegenschaften, geschaffen werden. Unter Effizienzaspekten ist die Überführung des KSBR in den Kreisschulverband Aarau-Buchs günstiger und mit deutlich weniger Aufwand verbunden als die Schaffung des Kreisschulverbands nach Auflösung des KSBR. Trotzdem ist aus folgenden Gründen die Schaffung des Kreisschulverbands nach Auflösung des KSBR zu bevorzugen: der neue Kreisschulverband Aarau-Buchs wird sich in wesentlichen grundlegenden Punkten vom bisherigen KSBR unterscheiden (z.B. umgekehrte "Machtverhältnisse" zwischen Aarau und Buchs, Schulliegenschaften neu im Eigentum der Stadt bzw. Gemeinde, neue politischere Zusammensetzung des Kreisschulrats, einheitliches Personalrecht). Damit der Neubeginn der Kreisschule Aarau-Buchs von Anfang an gelingt, ist es zielführender, die neue Kreisschule auf der "grünen Wiese" aufzubauen.

Bei diesem Vorgehen ist vorab die Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr zu beschliessen. Dazu braucht es den Beschluss des Kreisschulrats sowie die Zustimmung der Einwohnerräte der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs sowie des Regierungsrats (§ 82 Abs. 2 Gemeindegesetz). Anschliessend ist der neue Kreisschulverband zu gründen, zu organisieren und in Betrieb zu nehmen. Dazu sind die entsprechenden Volksbeschlüsse in der Stadt Aarau und in der Gemeinde Buchs notwendig.

# 5.2.9. Meilensteine der Umsetzung

Variante mit Auflösung KSBR

bis März 2014	Erarbeitung der Beschlüsse zur Auflösung des KSBR und zur Neugründung eines Kreisschulverbands sowie der Satzungen des Kreisschulverbands	
April 2014	Behandlung und Verabschiedung in den Exekutiven z.Hd. der Einwohnerräte	
Juni 2014	Einwohnerratssitzung, Verabschiedung der Vorlagen z.Hd. Volksabstimmung	
Sept. 2014	Volksabstimmungen in Aarau und Buchs	
Dez. 2014	Vorsorgliche Kündigungen Personal	
Jan./Feb. 2015	Genehmigung durch zuständige kantonalen Behörden	
JanMärz 2015	Anpassungen Verträge; andere rechtliche Bereinigungen	
JanJuli 2015	Umsetzungsarbeiten (durch bisherige Behörden)	
Jun. 2015	Wahl Kreisschulrat und Kreisschulpflege (sofern ganz od. teilweise Volkswahl)	
01.08.2015	Neue Schulorganisation in Funktion	

Die Abwicklung der gesamten anfallenden Arbeiten zur Auflösung des KSBR einerseits und des Aufbaus des neuen Kreisschulverbands Aarau-Buchs andererseits in der grau hinterlegten Phase muss als höchst zeitkritisch betrachtet werden. Die Einführung der Kreisschule Aarau-Buchs per 1. August 2015 ist ehrgeizig und bedingt einen reibungslosen Ablauf. Falls Verzögerungen eintreten sollten, dann wäre der Betriebsbeginn per 1. August 2016 zu planen.

# 5.2.10. Beurteilung aus fachlicher Sicht

Die Variante "Kreisschule Aarau-Buchs" ist nachfolgend bezüglich Schulangebote, Ressourcen, politischer Einflussnahme, Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler sowie notwendiger Veränderung im Vergleich zu den derzeitigen Situationen der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs beurteilt.

	Kreisschule Aarau-Buchs im Vergleich mit der derzeitigen Situation in der	
	Stadt Aarau	Gemeinde Buchs
Schulangebot / Schulqualität	Das Schulangebot wird um die Sportschule und separative Sonderschulangebote ergänzt.	Das Schulangebot wird um integrative Sonderschulangebote, einen regionalen Integrationskurs und eine Integrations- und Berufsfindungsklasse ergänzt.



Beratung und Ausbildung in Public Management

	Die Schulqualität bleibt unverändert.	Die Schulqualität bleibt unverändert.
Schul- infrastruktur	Schulanlagen im Stadtgebiet Rohr werden in das Eigentum der Stadt zurückgeführt.	Schulanlagen auf dem Gemeindegebiet Buchs werden in das Eigentum der Gemeinde zurückgeführt.
	Die Stadt baut, unterhält und finanziert auch diese Schulinfrastruktur. Alle Schulanlagen vermietet sie der Kreisschule.	Die Gemeinde baut, unterhält und finanziert ihre Infrastruktur und vermietet diese der Kreisschule.
	Die Stadt bezahlt mit ihrem Verbandsbeitrag anteilsmässig auch die von der Kreisschule zu bezahlenden Mietzinsen für Schulanlagen auf dem Gemeindegebiet Buchs.	Die Gemeinde bezahlt mit ihrem Verbandsbeitrag anteilsmässig auch die von der Kreisschule zu bezahlenden Mietzinsen von Schulanlagen auf dem Stadtgebiet Aarau .
Personelles	Die bisherigen Lehrpersonen werden nach GAL und die weiteren Mitarbeitenden der Aarauer Schulen werden in der künftigen Kreisschule Aarau-Buchs wie bisher nach den städtischen Rechtsgrundlagen angestellt.	Die Gemeinde Buchs stellt auch weiterhin keine Lehrpersonen an.
Finanzielles	Die Stadt Aarau bezahlt schätzungsweise einen jährlichen Verbandsbeitrag in der Höhe von rund 12.7 bis 13.1 Mio. CHF an die Kreisschule Aarau-Buchs.	Die Gemeinde Buchs bezahlt schätzungsweise einen jährlichen Verbandsbeitrag in der Höhe von rund 5.4 bis 5.8 Mio. CHF an die Kreisschule Aarau-Buchs.
	Dies entspricht Minder- bzw. Mehrkosten von rund -0.3 bzw. 0.15 Mio. CHF <sup>31</sup> (im Vergleich zur Summe der Nettokosten für die Aarauer Schulen und den Beitrag an die Kreisschule Buchs-Rohr).	Dies entspricht Mehrkosten von rund 0.1 bis 0.5 Mio. CHF <sup>32</sup> (im Vergleich zum bisherigen Beitrag an die Kreisschule Buchs-Rohr).
	Dank Synergien können Aarau und Buchs von Einsparungen bei den Betriebskosten in der Höhe von schätzungsweise 0.3 bis 0.5 Mio. CHF ausgehen.	Dank Synergien können Buchs und Aarau von Einsparungen bei den Betriebskosten in der Höhe von schätzungsweise 0.3 bis 0.5 Mio. CHF ausgehen.
	Zusätzlich entstehen Investitionskosten für die Erweiterung der Schulinfrastruktur in der Höhe von schätzungsweise 0 bis 7.5 Mio. CHF (je nach Variante der Schulraumoptimierung).	Zusätzlich entstehen Investitionskosten für die Erweiterung der Schulinfrastruktur in der Höhe von schätzungsweise 9 bis 16.5 Mio. CHF (je nach Varianten der Schulraumoptimierung).
	Die Rückführung der Schulliegenschaften wird abgegolten. Stand Ende 2012 erhält die Stadt Aarau von der Gemeinde Buchs eine einmalige Ausgleichszahlung von rund 445'000 CHF.	Die Rückführung der Schulliegenschaften wird abgegolten. Stand Ende 2012 bezahlt die Gemeinde Buchs der Stadt Aarau eine einmalige Ausgleichszahlung von rund 445'000 CHF.

-

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Abhängig davon, ob die Kosten der Kreisschule Aarau - Buchs nach Einwohner- oder Schülerzahlen aufgeteilt werden (vgl. Ziffer 5.2.7.).
<sup>32</sup> Vgl. Fussnote 21.



Beratung und Ausbildung in Public Management

Politische Einflussnahme des Einwohnerrats und des Gemeinderats (politische Behörden)	Der Einfluss der politischen Behörden auf die Volksschule wird reduziert und beschränkt sich auf das Stimmrecht im Kreisschulrat und auf die Referendumsmöglichkeit des Volks und des Stadtrats gegen Beschlüsse des Kreisschulrats. Die Stadt Aarau hat im Schulrat dann die stärkste "Stimme", wenn der Schulrat grösstenteils politisch zusammengesetzt ist.	Der Einfluss der politischen Behörden auf die Volksschule beschränkt sich weiterhin auf das Stimmrecht im Kreisschulrat und auf die Referendumsmöglichkeit des Volks und des Gemeinderats gegen Beschlüsse des Kreisschulrats.  Die Gemeinde Buchs bleibt in der Minderheitssituation im Schulrat, auch dann, wenn dieser grösstenteils politisch zusammengesetzt ist.
Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler	Insbesondere Oberstufenschülerinnen und -schüler aus den Grenzgebieten (Rohr <sup>33</sup> , Torfeld) gehen in Schulhäusern auf dem Gemeindegebiet Buchs zur Schule.	Sollte die Schulanlage Zelgli nicht ausgebaut werden, dann werden einerseits mehr Bezirksschülerinnen und –schüler von Aarau in das Schulhaus Suhrenmatte gehen. Andererseits kann es sein, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Grenzgebiet von Buchs ins Oberstufenschulhaus Schachen gehen werden.
Notwendige Veränderungen	Die Veränderungen sind für die Stadt Aarau eine politische Herausforderung und sehr aufwändig. Sie	Die Veränderungen sind für die Gemeinde Buchs politisch anspruchsvoll und aufwändig. Sie
	<ul> <li>wirkt bei der Auflösung des Kreisschulverbands Buchs-Rohr mit,</li> <li>löst ihre Schulen auf bzw. führt sie in die Kreisschule Aarau-Buchs über,</li> <li>gründet zusammen mit der Gemeinde Buchs den neuen Kreisschulverband Aarau-Buchs,</li> <li>integriert die Schulinfrastruktur im Stadtteil Rohr im städtischen Liegenschaftenmanagement,</li> <li>kann in die Schulanlage Zelgli investieren.</li> </ul>	<ul> <li>wirkt bei der Auflösung des Kreisschulverbands Buchs-Rohr mit,</li> <li>gründet zusammen mit der Stadt Aarau den neuen Kreisschulverband Aarau-Buchs,</li> <li>nimmt die Schulinfrastruktur zurück und baut entsprechendes Wissen auf oder kauft die Leistungen ein,</li> <li>investiert in die Erweiterung der Schulanlage Suhrenmatte.</li> </ul>

# 5.3. Variante "Vertragslösung"

Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs führen je eine eigene Volksschule, d.h. Kindergarten, Primarschule und Oberstufe. Die interkommunale Zusammenarbeit im gemeinsamen Schulraum ist mit einem Vertrag für die entsprechenden Leistungen geregelt.

 $<sup>^{33}</sup>$  Abhängig vom Variantenentscheid zur Optimierung des gemeinsamen Schulraums Aarau-Buchs (vgl. Ziffern 5.1.1 und 5.1.2).

# 5.3.1. Rechtsgrundlagen

Gemäss §§ 56a und 57 Schulgesetz können die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs im Bereich Volksschule vertraglich zusammenarbeiten (z.B. Schüleraustausch).

Zudem können die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs die Zusammenarbeit in besonderen Schulfragen (z.B. Musikschule) durch Vertrag festlegen.

# 5.3.2. Künftige Schulangebote der Schulen Aarau und Buchs

Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs bieten für alle Aargauer Volkschultypen die entsprechenden Schulangebote an.

Da aufgrund der Einschätzung der Fachleute der städtischen Schulen und der Kreisschule Buchs-Rohr die Schulqualitäten der Aarauer Schulen und der Kreisschule Buchs-Rohr vergleichbar sind, ist ein Schüleraustausch zwischen der Stadt und der Gemeinde Buchs unter dem Aspekt Schulangebote und Schulqualität unproblematisch.

Die Schulen Aarau und Buchs bieten je weitere schulische Angebote an, die bereits heute auf dem jeweiligen Gemeindegebiet angeboten werden:

#### Schulen Aarau

- Schullager / Themenwochen
- freiwilliger Schulsport
- freiwilliges Werken und textiles Werken
- Stützangebote (Dyskalkulie, Sprachheilwesen, Begabtenförderung)
- integrative F\u00f6rderung auf allen Stufen
- Musikschule mit Instrumentalunterricht
- Schulgesundheit
- einen regionalen Integrationskurs
- eine Integrations- und Berufsfindungsklasse

#### Schulen Buchs

- Schullager / Themenwochen
- freiwilliger Schulsport
- freiwilliges Werken und textiles Werken
- Stützangebote (Dyskalkulie, Sprachheilwesen, Begabtenförderung)
- integrative Sonderpädagogik
- Musikschule / Instrumentalunterricht
- Schulgesundheit
- Schulsozialarbeit (Einkauf bei sozialen Diensten der Gemeinde Buchs)
- Sportschule (inkl. Mittagstisch)

# Sonderpädagogik

Im Hinblick auf einen möglichen Schüleraustausch zwischen den Aarauer und Buchser Schulen, auf die Prämisse vergleichbare Angebote und auf ein einheitliches Abrechnungssystem ist es notwendig, dass für die Sonderpädagogik in den beiden Schulen das gleiche Modell angewandt wird. Die Fachleute der Stadt Aarau und der Kreisschule bevorzugen die integrative Förderung. Dies bedeutet, dass die Schulen von Buchs auf eine integrative Förderung umstellen müssen.

#### Schulsozialarbeit

Bei getrennt geführten Schulen in Aarau und Buchs liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde, die Schulsozialarbeit zu organisieren. Jede Gemeinde organisiert ihre Schulsozialarbeit für die Schulhäuser auf ihrem Gemeindegebiet autonom.

Es ist davon auszugehen, dass in der Stadt Aarau die Sozialen Dienste die Schulsozialarbeit sicherstellen. Im Vergleich zur derzeitigen Schulsituation muss Aarau die Schulsozialarbeit auch im Stadtteil Rohr gewährleisten. Dafür ist eine Pensenerhöhung gemäss Qualitätsrichtlinien notwendig.

Die Gemeinde Buchs hat zwei Möglichkeiten für die Organisation der Schulsozialarbeit: entweder kauft sie die Leistungen bei den Sozialen Diensten der Stadt Aarau ein (Synergien zwischen den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern) oder sie übertragt diese Aufgabe den Sozialen Diensten der Gemeinde (Synergien zwischen Schulsozialarbeit und der Sozialarbeit). Die dritte denkbare Möglichkeit, wonach die Schulen Buchs die Schulsozialarbeit übernehmen, wird aufgrund der notwendigen Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit gegenüber der Schule und der fachlichen Objektivität der Fachleute nicht weiterverfolgt (vgl. Ziffer 5.2.2.). Da die Synergien zwischen der Schulsozialarbeit und den Sozialen Diensten höher gewichtet werden als die positiven Effekte aus der Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit der Stadt und der Gemeinde, erscheint es zweckmässig, in der Gemeinde Buchs die Schulsozialarbeit in die Sozialen Dienste der Gemeinde zu integrieren.

#### Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen

In der Stadt Aarau ist davon auszugehen, dass die Sozialen Dienste die Angebote für die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen weiterhin sicherstellen werden. Ebenso ist davon auszugehen, dass der Verein Kindernetzwerk Buchs die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen (Kinderkrippe, Kinderhort, Mittagstisch, Spielgruppe) für das Gemeindegebiet Buchs weiterhin anbieten wird.

### 5.3.3. Vertraglich zu regelnde, schulische Angebote und Dienstleistungen

Aufgrund der Optimierung des gemeinsamen Schulraums Aarau-Buchs ist ein Schüleraustausch zwischen der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs möglich. Da die

Zuordnung flexibel erfolgt, ist es nicht möglich genaue Zahlen (Anzahl Schülerinnen und Schüler je Schulstufe und Standort) zu nennen.

Grundsätzlich würden bei Variante 1 (Ausbau Suhrenmatte) ein Teil der Kinder aus dem Stadtteil Rohr und aus dem Torfeld Süd nach Buchs in die Oberstufe und evtl. Kinder aus dem Grenzgebiet Buchs nach Aarau in die Oberstufe gehen.

Bei Variante 2 (Ausbau Zelgli und Suhrenmatte) würden grundsätzlich die Kinder aus dem Stadtteil Rohr und aus dem Grenzgebiet Aarau nach Buchs in die Oberstufe gehen.

Bei beiden Varianten ist ein punktueller Austausch auf Ebene Kindergarten und Primarschule möglich.

Bei weiteren Schulangeboten ist aus heutiger Sicht eine interkommunale Zusammenarbeit im Sinne der Vertragslösung nur bei der Musikschule zweckmässig.

Bei getrennten Schulen in Aarau und Buchs führen beide Gemeinden im Rahmen ihrer Schulorganisation eine unabhängige Musikschule mit eigener Angebots- und Preisgestaltung. Bezüglich des Schüleraustausches<sup>34</sup> kann die aktuelle Regelung weitergeführt werden. Die Höhe der von der Gemeinde und den Eltern zu bezahlenden Beiträge ist festzulegen. Für Buchs ist es effizienter, wenn Musikschülerinnen und –schüler, die in Buchs wohnen, Musikunterricht mit speziellen Instrumenten (z.B. Harfe, Orgel) in Aarau besuchen können.

### 5.3.4. Organisation

Die politischen und betrieblichen Organe im Kontext der eigenständigen Schulen Aarau und Buchs im Sinne der Vertragslösung sind nachfolgend in der Abbildung 5 dargestellt.

Bei der Vertragslösung sind keine neuen politischen "Behörden" im Rechtssinn zu schaffen. Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs haben je die eigene Schulpflege<sup>35</sup>.

Gemeinderat die Funktionen der jeweiligen Schulpflege ausüben.

Aktuell gibt es zwischen der Stadt Aarau und Buchs keinen Schüleraustausch bei der Musikschule.
 Sollte der Kanton Aaraau die Schulpflege abschaffen, dann würden der Stadtrat bzw. der

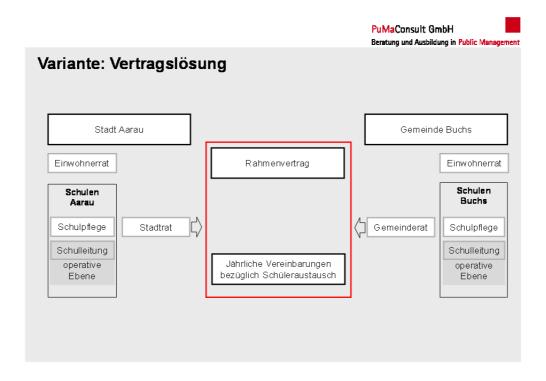


Abbildung 5: Variante Vertragslösung

### 5.3.5. Einflussnahme der politischen Behörden der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs

Die politischen und betrieblichen Instrumente zur Steuerung ihrer Schulen können die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs – vorbehältlich der kantonalen Vorgaben - bedarfsgerecht ausgestalten. Bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit legen die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs periodisch – vorzugsweise für mehrere Jahre - durch einen Rahmenvertrag fest, bei welchen schulischen Angeboten und Dienstleistungen sie zusammenarbeiten wollen (vgl. 5.3.3.). Gemäss § 55 Schulgesetz bedarf der Rahmenvertrag zum Schüleraustausch bei den schulischen Angeboten der Volksschule die Beschlüsse der Einwohnerräte von Aarau und Buchs. Diese unterliegen dem fakultativen Referendum.

Die Schulleitungen vereinbaren jährlich den konkreten Schüleraustausch zwischen der Stadt Aarau und Buchs.

### 5.3.6. Schulinfrastruktur

Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs nutzen die vorhandenen und zusätzlich notwendigen<sup>36</sup> Schulliegenschaften auf dem Stadt- und Gemeindegebiet.

-

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Vgl. Ziffer 5.1.2 bzw. 5.1.3.

Die Fachleute der Stadt Aarau, der Gemeinde Buchs und der Kreisschule Buchs-Rohr sind sich darin einig, dass die Schulliegenschaften bei der Variante Vertragslösung zwingend in das Eigentum der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs gehören. Dies bedeutet, dass die Schulliegenschaften der heutigen Kreisschule Buchs-Rohr ins Eigentum der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs zurückzuführen sind (vgl. 5.2.5.). Auf den Zeitpunkt der Rückführung der Schulliegenschaften sind allfällige Ausgleichszahlungen für getätigte Investitionen zu berechnen. Stand Ende 2012 belaufen sich diese auf rund CHF 445'000, die von der Gemeinde Buchs an die Stadt Aarau zu bezahlen wären.

Aufgrund der Aufgaben der Hauswartungen (vgl. 5.2.5.) im Bereich des baulichen und betrieblichen Unterhalts ist es zweckmässig, die Hauswartungen den Liegenschaftseigentümern zu unterstellen<sup>37</sup>.

#### 5.3.7. Personelles

Im Vordergrund steht eine befristete Übernahme des Personals der aufgelösten Kreisschule Buchs-Rohr durch die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs. Die Überführung des bestehenden Personals der Kreisschule Buchs-Rohr in die Schulen Aarau und Buchs ist in den Volksbeschlüssen zu verankern. Die Anstellungsverhältnisse und die berufliche Vorsorge richten sich nach dem Recht der Stadt und der Gemeinde Buchs. Das Personal, das von der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs übernommen wird, geniesst eine zeitlich beschränkte Besitzstandswahrung bezüglich Lohn (z.B. für zwei Jahre), jedoch keine Besitzstandswahrung bezüglich Funktion.

Da die Organisationen der Schulleitungen und der Schulverwaltungen in Aarau und Buchs erst nach dem Variantenentscheid ausgestaltet werden, können derzeit keine Angaben zum personellen Bedarf gemacht werden.

In der Stadt Aarau werden auch bei einer Vertragslösung die Hauswarte der Sektion Liegenschaften unterstellt bleiben. Die Gemeinde Buchs wählt eine für sie zweckmässige Lösung.

### 5.3.8. Finanzielles

In der Vertragslösung tragen die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs die Kosten für ihre eigenen Schulen.

Würden die Schulen im Stadtteil Rohr heute in die Aarauer Schulen integriert, entstünden per Saldo jährliche Kosten, die mit dem bisherigen Verbandsbeitrag von Aarau an die Kreisschule Buchs-Rohr vergleichbar sind. Auch für die Gemeinde Buchs würden für den Betrieb der eigenen Schulen per Saldo jährliche Kosten entstehen, die mit ihrem bisherigen Verbandsbeitrag vergleichbar sind. Die Kosten sind in Aarau und Buchs allerdings von der effektiven Umsetzung abhängig. Diese Berechnung beinhaltet keine Schulgelder.

-

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> In der Fachgruppe "Liegenschaften" bestand keine Einigkeit über die Unterstellung der Hauswarte.

Diese Aussage basiert auf Folgendem: Aarau hat bei den Liegenschaften und den allgemeinen Schulangeboten tiefere Kosten als die Kreisschule Buchs-Rohr und kann diese Kostenstruktur neu auch im Stadtteil Rohr umsetzen. Auch der Kostenanteil für Kreisschulrat/-pflege entfällt, da die Schulpflege für den gesamten Schulrayon zuständig sein wird. Dafür fallen für den Ausbau der Sonderschulangebote etc. im Stadtteil Rohr zusätzliche Kosten an. Die bisher von Buchs übernommene Abgeltung des "Standortvorteils" von 10 % der Kosten der Kreisschule Buchs-Rohr entfällt.

Buchs wird bei den Liegenschaften und den allgemeinen Schulangeboten ungefähr die gleichen Kosten aufweisen wie in der KSBR. Zusätzliche Kosten fallen an für den Ausbau der Sonderschulangebote etc. Dafür entfällt die bisherige Abgeltung des "Standortvorteils" von 10 % der Kosten der Kreisschule Buchs-Rohr.

Eine Schätzung der künftigen Betriebskosten und damit ein Vergleich mit den bisherigen Kosten ist derzeit nicht möglich, da die finanzielle Entwicklung der Schulen in Aarau und Buchs insbesondere von den Schülerprognosen (Entwicklungen in Aarau und Buchs), der gemeinsamen Schulraumplanung (Synergien im Betrieb und bei den Investitionen), vom Ausmass des Schüleraustausches und von der Höhe der Abgeltung abhängt:

- Die Schülerprognosen weisen auf ein ähnliches Schülerwachstum in der Stadt Aarau und in der Gemeinde Buchs hin. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich derzeit nicht abschätzen.
- Planung und Bewirtschaftung eines gemeinsamen Schulraums (vgl. Ziffer 5.1.4.) können durchaus zu jährlichen Einsparungen bei den Betriebskosten (Optimierung von Abteilungen und Standorten) und zu einem Synergiepotenzial bei den Investitionen (vgl. Ziffer 5.1.4.) führen. Die Einsparungen bei den Investitionen und den Folgekosten können – entsprechende Entscheide der zuständigen Behörden vorausgesetzt – denjenigen entsprechen, die bei einer gemeinsamen Kreisschule erzielt würden.
- Das Ausmass des Schüleraustauschs ist derzeit erst aufgrund von ersten Modellrechnungen abschätzbar. Aussagen über die entsprechenden finanziellen Konsequenzen für die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs sind allerdings noch verfrüht.
- Die Schülerpauschale für den Schülerausgleich ist noch festzulegen. Aus heutiger Sicht müsste diese so festgelegt werden, dass die Gemeinde, welche in Schulraum investiert, keine (finanziellen) Nachteile hat, dass aber auch Anreize geschaffen werden für effiziente Schulstrukturen und angemessene Investitionen..

## 5.3.9. Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr, Überführung in die Schulen Aarau und Errichtung der Schulen Buchs

Bei diesem Vorgehen ist vorab die Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr zu beschliessen. Dazu braucht es den Beschluss des Kreisschulrats sowie die Zustimmung der Einwohnerräte der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs sowie des Regierungsrats. Anschliessend sind die

Rahmenverträge für die interkommunale Zusammenarbeit auszuarbeiten und vom zuständigen Organ genehmigen zu lassen (vgl. Ziffer 5.2.5.).

### 5.3.10. Meilensteine der Umsetzung

bis März 2014	Erarbeitung der Beschlüsse zur Auflösung des KSBR und Vertrag samt Beschlüssen i.S. Zusammenarbeit	
April 2014	Behandlung und Verabschiedung in den Exekutiven z.Hd. der Einwohnerräte	
Juni 2014	Einwohnerratssitzung, Verabschiedung der Vorlage betreffend Auflösung KSBR z.Hd. Volksabstimmung Verabschiedung des neuen Zusammenarbeitsvertrags	
Juli 2014	Abwarten Referendumsfrist i.S. Zusammenarbeitsvertrag	
Sept. 2014	Volksabstimmungen in Aarau und Buchs	
Dez. 2014	Vorsorgliche Kündigungen Personal	
Jan./Feb. 2015	Genehmigung durch zuständige kantonalen Behörden	
JanMärz 2015	Anpassungen Verträge; andere rechtliche Bereinigungen	
JanJuli 2015	Umsetzungsarbeiten	
Jun. 2015	Wahlen der Schulpflegen in den Gemeinden	
01.08.2015	Neue Schulorganisation in Funktion	

Die Abwicklung der gesamten anfallenden Arbeiten zur Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr und zur Überführung in die Schulen Aarau bzw. Errichtung der Schulen Buchs in der grau hinterlegten Phase muss als höchst zeitkritisch betrachtet werden. Die Einführung der eigenständigen Schulen Aarau und Buchs per 1. August 2015 ist ehrgeizig und bedingt einen reibungslosen Ablauf. Falls Verzögerungen eintreten sollten, dann wäre der Betriebsbeginn per 1. August 2016 zu planen.

### 5.3.11. Beurteilung aus fachlicher Sicht

Die Variante "Vertragslösung" ist nachfolgend bezüglich Schulangebote, Ressourcen, politischer Einflussnahme, Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler sowie notwendiger Veränderung im Vergleich zu den derzeitigen Situationen der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs beurteilt.

	Vertragslösung im Vergleich mit der derzeitigen Situation in der		
	Stadt Aarau Gemeinde Buchs		
Schulangebot / Schulqualität	Das Schulangebot und die Schulqualität bleiben unverändert.	Das Schulangebot und die Schulqualitä bleiben mit folgender Ausnahme unverändert: Umstellung von der separativen auf die integrative Sonderpädagogik	
Schul- infrastruktur	Schulanlagen im Stadtgebiet Rohr werden in das Eigentum der Stadt zurückgeführt. Die Stadt baut, unterhält und finanziert auch diese Schulinfrastruktur.	Schulanlagen auf dem Gemeindegebiet Buchs werden in das Eigentum der Gemeinde zurückgeführt. Die Gemeinde baut, unterhält und finanziert ihre Schulinfrastruktur.	
Personelles	Die Lehrpersonen werden nach GAL und die weiteren Mitarbeitenden der Aarauer Schulen werden nach dem Personalreglement der Stadt Aarau angestellt.	Die Gemeinde Buchs stellt Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende an.	
Finanzielles	Der jährliche Verbandsbeitrag entfällt. Würden die Schulen im Stadtteil Rohr heute in die Aarauer Schulen integriert, würden per Saldo jährliche Kosten entstehen, die mit dem bisherigen Verbandsbeitrag vergleichbar sind. Die Kosten sind allerdings von der effektiven Umsetzung abhängig und beinhalten keine Schulgelder. Die Rückführung der Schulliegenschaften wird abgegolten. Stand Ende 2012 erhält die Stadt	Der jährliche Verbandsbeitrag entfällt.  Der Gemeinde Buchs würden heute für den Betrieb der eigenen Schulen per Saldo jährliche Kosten entstehen, die mit dem bisherigen Verbandsbeitrag vergleichbar sind. Die Kosten sind allerdings von der effektiven Umsetzung abhängig und beinhalten keine Schulgelder.  Die Rückführung der Schulliegenschaften wird abgegolten. Stand Ende 2012 erhält die Stadt Aarau	
	Aarau von der Gemeinde Buchs eine einmalige Ausgleichszahlung von rund 445'000 Franken.	von der Gemeinde Buchs eine einmalige Ausgleichszahlung von rund 445'000 Franken.	
	Künftig entstehen Investitionskosten für die Erweiterung der Schulinfrastruktur in der Höhe von schätzungsweise 0 bis 7.5 Mio. CHF (je nach Variante der Schulraumoptimierung).	Künftig entstehen Investitionskosten für die Erweiterung der Schulinfrastruktur in der Höhe von schätzungsweise 9 bis 16.5 Mio. CHF (je nach Varianten der Schulraumoptimierung).	
	Die Einsparungen bei den Investitionen und den Folgekosten können – entsprechende Entscheide der zuständigen Behörden vorausgesetzt – denjenigen	Die Einsparungen bei den Investitionen und den Folgekosten können – entsprechende Entscheide der zuständigen Behörden vorausgesetzt – denjenigen entsprechen, die bei einer	



Beratung und Ausbildung in Public Management

		1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1	
	entsprechen, die bei einer gemeinsamen Kreisschule erzielt würden.	gemeinsamen Kreisschule erzielt würden.	
	Die künftigen finanziellen Auswirkungen hängen von verschiedenen Faktoren ab, die jetzt noch zu wenig definiert sind:	Die künftigen finanziellen Auswirkungen hängen von verschiedenen Faktoren ab, die jetzt noch zu wenig definiert sind:	
	So spielt es eine Rolle, wo Schulraum bereitgestellt wird, welcher Schüleraustausch stattfindet und wie dieser verrechnet wird.	So spielt es eine Rolle, wo Schulraum bereitgestellt wird, welcher Schüleraustausch stattfindet und wie dieser verrechnet wird.	
	Die Schülerpauschale müsste so festgelegt werden, dass die Gemeinde, welche in den Schulraum investiert, keine (finanziellen) Nachteile hat, dass aber auch Anreize geschaffen werden für effiziente Schulstrukturen und angemessene Investitionen.	Die Schülerpauschale müsste so festgelegt werden, dass die Gemeinde, welche in den Schulraum investiert, keine (finanziellen) Nachteile hat, dass aber auch Anreize geschaffen werden für effiziente Schulstrukturen und angemessene Investitionen.	
Politische Einflussnahme des Einwohnerrats	Der Einfluss der politischen Behörden ist bei allen Aarauer Schulen gleich. Er verbessert sich bei den Schulen im Stadtteil Rohr.	Der Einfluss der politischen Behörden auf die Buchser Schulen nimmt erheblich zu.	
und des Gemeinderats (politische Behörden)	Die politischen Behörden bestimmen die Rahmenbedingungen für den Schüleraustausch zwischen Aarau und Buchs.	Die politischen Behörden bestimmen die Rahmenbedingungen für den Schüleraustausch zwischen Buchs und Aarau.	
Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler	Insbesondere Oberstufenschülerinnen und -schüler aus den Grenzgebieten (Rohr <sup>38</sup> , Torfeld) gehen in die Schulen Buchs.	Sollte die Schulanlage Zelgli nicht ausgebaut werden, dann kann es sein, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Grenzgebiet von Buchs in Aarauer Schulen gehen.	
Notwendige Veränderungen	Die Veränderungen sind für die Stadt Aarau regionalpolitisch heikel und mit Aufwand verbunden. Sie	Die Veränderungen sind für die Gemeinde Buchs eine politische Herausforderung und sehr aufwändig. Sie	
	<ul> <li>wirkt bei der Auflösung des Kreisschulverbands Buchs-Rohr mit,</li> </ul>	wirkt bei der Auflösung des Kreisschulverbands Buchs-Rohr mit,	
	integriert die Schulen mit Stadtteil Rohr in die Aarauer Schulen,	baut eigene Schulen auf,	
	integriert die Schulinfrastruktur im Stadtteil Rohr im städtischen Liegenschaftenmanagement,	nimmt die Schulinfrastruktur zurück und baut entsprechendes Wissen auf oder kauft die Leistungen ein,	
	<ul> <li>handelt Rahmenverträge für den Schüleraustausch mit Buchs aus,</li> </ul>	handelt Rahmenverträge für den Schüleraustausch mit Aarau aus,	
	kann in die Schulanlage Zelgli investieren.	investiert in die Erweiterung der Schulanlage Suhrenmatte.	

-

 $<sup>^{\</sup>rm 38}$  Abhängig vom Variantenentscheid zur Optimierung des gemeinsamen Schulraums Aarau-Buchs (vgl. Ziffern 5.1.1 und 5.1.2).

### 6. Gegenüberstellung der beiden Varianten und Fazit

### 6.1.1. Gegenüberstellung

Die Beurteilungen der beiden Varianten aus Sicht der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs (vgl. Ziffern 5.1.10. und 5.2.11.) sind nachfolgend gegenübergestellt.

Stadt Aarau			Gemeinde Buchs	
Variante Kreisschule Aarau-Buchs	Variante Vertragslösung		Variante Kreisschule Aarau-Buchs	Variante Vertragslösung
Das Schulangebot wird um die Sportschule und separative Sonderschulangebote ergänzt. Die Schulqualität bleibt unverändert.	Das Schulangebot und die Schulqualität bleiben unverändert.	Schulangebot / Schulqualität	Das Schulangebot wird um integrative Sonderschulangebote, einen regionalen Integrationskurs und eine Integrations- und Berufsfindungsklasse ergänzt. Die Schulqualität bleibt unverändert.	Das Schulangebot und die Schulqualität bleiben mit folgender Ausnahme unverändert: Umstellung von der separativen auf die integrative Sonderpädagogik
Schulanlagen im Stadtgebiet Rohr werden in das Eigentum der Stadt zurückgeführt. Die Stadt baut, unterhält und finanziert auch diese Schulinfrastruktur. Alle Schulanlagen vermietet sie der Kreisschule.	Schulanlagen im Stadtgebiet Rohr werden in das Eigentum der Stadt zurückgeführt.  Die Stadt baut, unterhält und finanziert auch diese Schulinfrastruktur.	Schul- infrastruktur	Schulanlagen auf dem Gemeindegebiet Buchs werden in das Eigentum der Gemeinde zurückgeführt. Die Gemeinde baut, unterhält und finanziert ihre Infrastruktur und vermietet diese der Kreisschule. Die Gemeinde bezahlt mit	Schulanlagen auf dem Gemeindegebiet Buchs werden in das Eigentum der Gemeinde zurückgeführt. Die Gemeinde baut, unterhält und finanziert ihre Schulinfrastruktur.
Die Stadt bezahlt mit ihrem Verbandsbeitrag anteilsmässig auch die von			ihrem Verbandsbeitrag anteilsmässig auch die von der Kreisschule zu	

Resatung und Aushildung in Public Management

			Bera	tung und Ausbildung in Public Management
der Kreisschule zu bezahlenden Mietzinsen für Schulanlagen auf dem Gemeindegebiet Buchs sowie die von der Kreisschule zu bezahlenden Mietzinsen.			bezahlenden Mietzinsen von Schulanlagen auf dem Stadtgebiet Aarau.	
Die bisherigen Lehrpersonen werden nach GAL und die weiteren Mitarbeitenden der Aarauer Schulen werden in der künftigen Kreisschule Aarau-Buchs wie bisher nach dem Personalreglement der Stadt Aarau angestellt.	Die Lehrpersonen werden nach GAL und die weiteren Mitarbeitenden der Aarauer Schulen werden nach dem Personalreglement der Stadt Aarau angestellt.	Personelles	Die Gemeinde Buchs stellt auch weiterhin keine Lehrpersonen an.	Die Gemeinde Buchs stellt Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende an.
Die Stadt Aarau bezahlt schätzungsweise einen jährlichen Verbandsbeitrag in der Höhe von rund 12.7 bis 13.1 Mio. CHF an die Kreisschule Aarau-Buchs. Dies entspricht Minder- bzw. Mehrkosten von rund -0.3 bzw. 0.15 Mio. CHF <sup>39</sup> (im Vergleich zur Summe der Nettokosten für die Aarauer Schulen und den Beitrag an die Kreisschule Buchs-Rohr).	Der jährliche Verbandsbeitrag entfällt.  Würden die Schulen im Stadtteil Rohr heute in die Aarauer Schulen integriert, würden per Saldo jährliche Kosten entstehen, die mit dem bisherigen Verbandbeitrag vergleichbar sind. Die Kosten sind allerdings von der effektiven Umsetzung abhängig und beinhalten keine Schulgelder.  Die Rückführung der	Finanzielles	Die Gemeinde Buchs bezahlt schätzungsweise einen jährlichen Verbandsbeitrag in der Höhe von rund 5.4 bis 5.8 Mio. CHF an die Kreisschule Aarau-Buchs. Dies entspricht Mehrkosten von rund 0.1 bis 0.5 Mio. CHF <sup>40</sup> (im Vergleich zum bisherigen Beitrag an die Kreisschule Buchs-Rohr).	Der jährliche Verbandsbeitrag entfällt.  Der Gemeinde Buchs würden heute für den Betrieb der eigenen Schulen per Saldo jährliche Kosten entstehen, die mit dem bisherigen Verbandsbeitrag vergleichbar sind. Die Kosten sind allerdings von der effektiven Umsetzung abhängig und beinhalten keine Schulgelder.  Die Rückführung der
Dank Synergien können Aarau und Buchs von Einsparungen bei den	Schulliegenschaft wird abgegolten. Stand Ende 2012 erhält die Stadt Aarau von der		Buchs und Aarau von Einsparungen bei den Betriebskosten in der Höhe	Schulliegenschaft wird abgegolten. Stand Ende 2012 erhält die Stadt Aarau von der

Abhängig davon, ob die Kosten der Kreisschule Aarau - Buchs nach Einwohner- oder Schülerzahlen aufgeteilt werden (vgl. Ziffer 5.2.7.).
 Vgl. Fussnote 21.

Beratung und Ausbildung in Public Management

Betriebskosten in der Höhe von schätzungsweise 0.3 bis 0.5 Mio. CHF ausgehen.

Zusätzlich entstehen Investitionskosten für die Erweiterung der Schulinfrastruktur in der Höhe von schätzungsweise 0 bis 7.5 Mio. CHF (je nach Variante der Schulraumoptimierung). Die Rückführung der Schulliegenschaften wird

abgegolten. Stand Ende

2012 erhält die Stadt Aarau

Ausgleichszahlung von rund

von der Gemeinde Buchs

eine einmalige

445'000 CHF.

Gemeinde Buchs eine einmalige Ausgleichszahlung von rund 445'000 Franken.

Künftig entstehen Investitionskosten für die Erweiterung der Schulinfrastruktur in der Höhe von schätzungsweise 0 bis 7.5 Mio. CHF (je nach Variante der Schulraumoptimierung).

Die Einsparung bei den Investitionen und den Folgekosten können – entsprechende Entscheide der zuständigen Behörden vorausgesetzt – denjenigen entsprechen, die bei einer gemeinsamen Kreisschule erzielt würden.

Die künftigen finanziellen Auswirkungen hängen von verschiedenen Faktoren ab, die jetzt noch zu wenig definiert sind.

So spielt es eine Rolle, wo der Schulraum bereitgestellt wird, welcher Schüleraustausch stattfindet und wie dieser verrechnet wird.

Die Schülerpauschale müsste so festgelegt werden, dass die Gemeinde, welche in den Schulraum investiert, keine (finanziellen) Nachteile hat, dass aber auch Anreize geschaffen werden für effiziente Schulinfrastrukturen und angemessene von schätzungsweise 0.3 bis 0.5 Mio. CHF ausgehen.
Zusätzlich entstehen
Investitionskosten für die Erweiterung der
Schulinfrastruktur in der
Höhe von schätzungsweise 9 bis 16.5 Mio. CHF (je nach Varianten der Schulraumoptimierung).

Die Rückführung der Schulliegenschaften wird abgegolten. Stand Ende 2012 bezahlt die Gemeinde Buchs der Stadt Aarau eine einmalige Ausgleichszahlung von rund 445'000 CHF. Gemeinde Buchs eine einmalige Ausgleichszahlung von rund 445'000 Franken.

Künftig entstehen Investitionskosten für die Erweiterung der Schulinfrastruktur in der Höhe von schätzungsweise 9 bis 16.5 Mio. CHF (je nach Varianten der Schulraumoptimierung).

Die Einsparung bei den Investitionen und den Folgekosten können – entsprechende Entscheide der zuständigen Behörden vorausgesetzt – denjenigen entsprechen, die bei einer gemeinsamen Kreisschule erzielt würden.

Die künftigen finanziellen Auswirkungen hängen von verschiedenen Faktoren ab, die jetzt noch zu wenig definiert sind.

So spielt es eine Rolle, wo der Schulraum bereitgestellt wird, welcher Schüleraustausch stattfindet und wie dieser verrechnet wird.

Die Schülerpauschale müsste so festgelegt werden, dass die Gemeinde, welche in den Schulraum investiert, keine (finanziellen) Nachteile hat, dass aber auch Anreize geschaffen werden für effiziente Schulinfrastrukturen und

			Bera	tung und Ausbildung in Public Management
	Investitionen.			angemessene Investitionen.
Der Einfluss der politischen Behörden auf die Volksschule wird reduziert und beschränkt sich auf das Stimmrecht im Kreisschulrat und auf die Referendumsmöglichkeit des Volks und des Stadtrats gegen Beschlüsse des Kreisschulrats.  Die Stadt Aarau hat im Schulrat dann die stärkste "Stimme", wenn der Schulrat grösstenteils politisch zusammengesetzt ist.	Der Einfluss der politischen Behörden ist bei allen Aarauer Schulen gleich. Er verbessert sich bei den Schulen im Stadtteil Rohr. Die politischen Behörden bestimmen die Rahmenbedingungen für den Schüleraustausch zwischen Aarau und Buchs.	Politische Einflussnahme des Einwohnerrats und des Gemeinderats (politische Behörden)	Der Einfluss der politischen Behörden auf die Volksschule beschränkt sich weiterhin auf das Stimmrecht im Kreisschulrat und auf die Referendumsmöglichkeit des Volks und des Gemeinderats gegen Beschlüsse des Kreisschulrats.  Die Gemeinde Buchs bleibt in der Minderheitssituation im Schulrat, auch dann, wenn dieser grösstenteils politisch zusammengesetzt ist.	Der Einfluss der politischen Behörden auf die Buchser Schulen nimmt erheblich zu.  Die politischen Behörden bestimmen die Rahmenbedingungen für den Schüleraustausch zwischen Buchs und Aarau.
Insbesondere Oberstufenschülerinnen und -schüler aus den Grenzgebieten (Rohr <sup>41</sup> , Torfeld) gehen in die Schulen Buchs.	Insbesondere Oberstufenschülerinnen und - schüler aus den Grenzgebieten (Rohr <sup>42</sup> , Torfeld) gehen in die Schulen Buchs.	Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler	Sollte die Schulanlage Zelgli nicht ausgebaut werden, dann werden einerseits mehr Bezirksschülerinnen und –schüler von Aarau in das Schulhaus Suhrenmatte gehen. Andererseits kann es sein, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Grenzgebiet von Buchs ins Oberstufenschulhaus Schachen gehen werden.	Sollte die Schulanlage Zelgli nicht ausgebaut werden, dann kann es sein, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Grenzgebiet von Buchs in Aarauer Schulen gehen.
Die Veränderungen sind für die Stadt Aarau eine	Die Veränderungen sind für die Stadt Aarau	Notwendige Veränderungen	Die Veränderungen sind für die Gemeinde Buchs	Die Veränderungen sind für die Gemeinde Buchs eine politische

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Abhängig vom Variantenentscheid zur Optimierung des gemeinsamen Schulraums Aarau-Buchs (vgl. Ziffern 5.1.1 und 5.1.2). <sup>42</sup> Abhängig vom Variantenentscheid zur Optimierung des gemeinsamen Schulraums Aarau-Buchs (vgl. Ziffern 5.1.1 und 5.1.2).

Beratung und Ausbildung in Public Management

politische Herausforderung		
und sehr aufwändig. Sie		
wirkt boi der Auflögung		

- wirkt bei der Auflösung des Kreisschulverbands Buchs-Rohr mit,
- löst ihre Schulen auf bzw. führt sie in die Kreisschule Aarau-Buchs über,
- gründet zusammen mit der Gemeinde Buchs den neuen Kreisschulverband Aarau-Buchs,
- integriert die Schulinfrastruktur im Stadtteil Rohr im städtischen Liegenschaftenmanagem ent.

### regionalpolitisch heikel und mit Aufwand verbunden. Sie

- wirkt bei der Auflösung des Kreisschulverbands Buchs-Rohr mit,
- integriert die Schulen mit Stadtteil Rohr in die Aarauer Schulen,
- integriert die Schulinfrastruktur im Stadtteil Rohr im städtischen Liegenschaftenmanagement,
- handelt Rahmenverträge für den Schüleraustausch mit Buchs aus.

## politisch anspruchsvoll und aufwändig. Sie

- wirkt bei der Auflösung des Kreisschulverbands Buchs-Rohr mit,
- gründet zusammen mit der Stadt Aarau den neuen Kreisschulverband Aarau-Buchs,
- nimmt die Schulinfrastruktur zurück und baut entsprechendes Wissen auf oder kauft die Leistungen ein.

### Herausforderung und sehr aufwändig. Sie

- wirkt bei der Auflösung des Kreisschulverbands Buchs-Rohr mit,
- baut eigene Schulen auf,
- nimmt die Schulinfrastruktur zurück und baut entsprechendes Wissen auf oder kauft die Leistungen ein,
- handelt Rahmenverträge für den Schüleraustausch mit Aarau aus.

### 6.1.2. Fazit

Im Projektteam gibt es bezüglich Fazit eine Mehrheits- und eine Minderheitsmeinung.

Eine klare Mehrheit der Mitglieder des Projektteams ist der Auffassung, dass die Kreisschule Aarau-Buchs mit einer gemeinsamen Schulraumplanung die zweckmässige Lösung ist. Dank der Kreisschule Aarau-Buchs können die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs Synergien nutzen:

- Im pädagogischen Bereich können die Schulen Aarau und die Kreisschule Buchs-Rohr ihre Erfahrungen und ihr Wissen in die neue Kreisschule Aarau-Buchs einbringen. Es kann gegenseitig voneinander gelernt werden.
- Dank der Grösse der Kreisschule Aarau-Buchs können die Organisation insgesamt und die Führungsstrukturen optimiert werden.
- Erhebliche finanzielle Synergien ergeben sich bei den künftigen Investitionen in die Schulanlagen.

Die bisherige Kreisschule Buchs-Rohr hat sich bewährt. Auf den 10-jährigen Erfahrungen kann aufgebaut werden, auch wenn die künftige Kreisschule Aarau-Buchs wesentlich grösser sein wird. Die Kreisschule Aarau-Buchs ist eine innovative und zukunftsgerichtete Lösung und bedeutet einen mutigen Schritt nach vorne.

Die Minderheit der Mitglieder des Projektteams vertritt die Meinung, dass die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs künftig getrennte Wege gehen sollen. Die Kreisschule Buchs-Rohr soll aufgelöst werden, die Stadt Aarau soll den Stadtteil Rohr in ihre Schulen integrieren und Buchs soll eine eigenständige Schule aufbauen. Als Argument für getrennte Schulen wurde angefügt, dass das Wohl der Kinder und nicht der gemeinsame Schulraum (inkl. ökonomische Vorteile) im Vordergrund stehen müsse. Hinzu komme, dass aufgrund der Schülerprognosen Buchs als Oberstufenstandort nicht mehr gefährdet sei.

# 7. Alternativen zur Kreisschule Aarau – Buchs und zur Vertragslösung

Falls die beiden dargestellten Varianten "Kreisschule Aarau-Buchs" und "Vertragslösung" abgelehnt werden sollten, dann stehen grundsätzlich folgende zwei Varianten zur Diskussion:

- Weiterführung des Status Quo
- Eigenständige Schulen Aarau und Buchs ohne gemeinsamen Schulraum

### 7.1. Weiterführung des Status Quo

Der Status Quo (Kreisschule Buchs-Rohr, Schulen Aarau) funktioniert und könnte nur mit Zustimmung des Kantons weitergeführt werden.

Die Vor- und Nachteile der Kreisschule Buchs-Rohr und der Schulen Aarau blieben aus Sicht der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs bestehen. Um dem Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den nächsten 10 Jahren gerecht zu werden, müssten die Stadt Aarau rund 6 Mio. CHF und die Kreisschule Buchs-Rohr rund 21 Mio. CHF<sup>43</sup> in die Erweiterung von Schulanlagen investieren<sup>44</sup>. Gemeinsam würde ihnen ein Synergiegewinn von rund 11 Mio. CHF entgehen.

### 7.2. Eigenständige Schulen Aarau und Buchs ohne gemeinsamen Schulraum

Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs würden eigenständige Schulen führen und – im Unterschied zur Vertragslösung – den Schulraum nicht gemeinsam planen. Zwischen Aarau und Buchs gäbe es keinen Schüleraustausch mehr und demzufolge auch keine Synergieeffekte bezüglich Abteilungen, Standorten und künftigen Investitionen (21 statt 16 Mio. CHF).

Die Stadt Aarau könnte seine Zentrumsfunktion auf Stufe Bezirksschule gegenüber den umliegenden Gemeinden Biberstein, Erlinsbach AG, Erlinsbach SO und Küttigen weiterhin wahrnehmen. Bis ins Jahr 2022 müsste die Stadt Aarau rund 12 Mio. CHF in die Erweiterung der Schulanlage Zelgli investieren, um dem prognostizierten Schülerwachstum gerecht zu werden.

Die Gemeinde Buchs müsste bis ins Jahr 2022 rund 9 Mio. CHF in die Erweiterung der Schulanlage Suhrenmatte investieren. Trotz eines moderaten Schülerwachstums ist aufgrund der Prognosen davon auszugehen, dass die Gemeinde Buchs in einzelnen Jahren die vom Kanton vorgegebenen Mindestgrössen und Mindestzahlen der Oberstufenabteilungen nicht erfüllen könnte.

### 8. Empfehlung des Projektteams

Gestützt auf das Fazit und angesichts der Alternativen empfiehlt eine klare Mehrheit des Projektteams, folgende Grundsatzentscheide zu treffen:

a. Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs planen ihren Schulraum gemeinsam und koordinieren ihre Investitionen in die Schulinfrastruktur.

44 Vgl. Anhang 1.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Die Stadt Aarau müsste davon 1/3 und die Gemeinde Buchs 2/3 übernehmen.

- Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs tauschen Schülerinnen und Schüler auf der Oberstufe und im Grenzgebiet auch auf Stufe Kindergarten und Primarschule aus.
- c. Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs führen eine gemeinsame Kreisschule Aarau-Buchs im Sinne eines Kreisschulverbandes.
- d. Der Kreisschulverband Aarau-Buchs nimmt gegenüber den Nachbarsgemeinden Biberstein, Erlinsbach AG, Erlinsbach SO und Küttigen Zentrumsfunktion auf Stufe Bezirksschule wahr. (einstimmig)
- e. Der Kreisschulverband legt die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarsgemeinden einvernehmlich fest.
- f. Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs übernehmen die bestehenden Schulliegenschaften auf dem Stadt- bzw. Gemeindegebiet von der Kreisschule Buchs-Rohr. (einstimmig)
- g. Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs teilen sich die Kosten des Kreisschulverbands aufgrund von Schülerzahlen.
- h. Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs verstärken im Vergleich zur derzeitigen Situation ihre politische Einflussnahme im Kreisschulverband Aarau-Buchs. Insbesondere wird der Kreisschulrat politischer zusammengesetzt, d.h. aus Mitgliedern der Legislativen und Exekutiven von Aarau und Buchs sowie aus vom Volk gewählten Einwohnerinnen und Einwohnern.

Eine kleine Minderheit hätte getrennte Schulen empfohlen.

### Anhang 1: Bemerkungen zu den Prognosen, Annahmen und Investitionen

### Hinweise zu den Prognosen:

- Die Schülerprognose basiert auf aktuellen Datengrundlagen, d.h. zu einem wesentlichen Teil auf der Fortschreibung bereits eingeschulter oder geborener Kinder. Zudem werden Kenntnisse über die zukünftige Entwicklung der Stadt Aarau sowie der Gemeinde Buchs (Flächenauswertung von Baulandreserven und Entwicklungsgebieten) in die Prognose einbezogen.
- Die Angaben zur Abteilungsentwicklung sind als Trend zu verstehen, während es sich bei den Angaben zur Anzahl Schülerinnen und Schüler um Schätzungen auf der Basis der Datengrundlagen handelt.

Kapazitäten bestehende Schulhäuser (gemäss Richtraumprogramm und Belegungsplanungen):

- Zelgli: 18 Abteilungen BEZ
- OSA: 20 Abteilungen SEK/REAL/SPEZ
- Suhrenmatte: 10 Abteilungen OS

### Nicht berücksichtigte Grössen:

- Die Anzahl Spezialklassen in Aarau werden konstant auf 5 und die Kleinklassen Oberstufe in Buchs konstant auf 1 gehalten.
- Die Sport-Abteilungen (inkl. bestehende Sport-Abteilungen) werden nicht mitgerechnet.
- Das OSA wird vollständig für die Oberstufe benutzt.

### Hinweise zu den angegebenen Investitionen:

- Dargestellt sind die Infrastrukturkosten (nur Neubauten, ohne Umbauten Bestand) für die Unterbringung von zusätzlichen Abteilungen.
- Pro Oberstufenabteilung wird pauschal mit Neubaukosten von 1.5 Mio. CHF gerechnet.
- Die tatsächlichen Kosten können je nach konkreter Umsetzung variieren. Die angegebenen Investitionen dienen vor allem der Vergleichbarkeit der verschiedenen Varianten.
- In Buchs kommen in jeder Variante Kosten für die Sport-Abteilungen hinzu (auch für bestehende Sport-Abteilung).
- Für die SEK/REAL in Aarau fallen in keiner Variante Neubaukosten an, sofern das OSA nicht für die PS genutzt wird.

#### Turnhallenbedarf:

- Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde für die Turnhallen in Buchs mit der gleichen Auslastung wie in Aarau gerechnet, d.h. eine Turnhalle für 10 OS-Abteilungen (keine Lektionen in Doppelhalle; Priorität Schule vor Vereinen).
- Dies bedeutet, dass in Buchs in keiner Variante ein Turnhallen-Neubau für die OS notwendig wäre. Investitionskosten für Turnhallenneubauten sind deshalb nicht dargestellt.
- In Aarau ist der Turnhallenbestand (unter Berücksichtigung Neubau Schachenhalle) für die Standorte Zelgli und Schachen insgesamt in jeder Variante ausreichend.

 Bei der in Buchs gewünschten 1 Doppelstunde in einer Doppelhalle pro Abteilung und Woche (gem. Schulraumplanung) würde eine zusätzliche Doppelturnhalle benötigt (zusätzliche Neubaukosten in Höhe von ca. 7-10 Mio. CHF).